

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensezer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Postgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:
U 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Das Wirtschaftsjahr 1929.

Das Wirtschaftsjahr 1929 stand im Zeichen einer internationalen Kapitalkrise von denkbar größtem Ausmaß. In keinem einzigen Lande, mit dem Deutschland bedeutendere wirtschaftliche Beziehungen unterhält, war die Kapitalbildung groß genug, um alle Anforderungen zu decken.

Das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage drückte sich nicht überall in einem absoluten Rückgang der Kapitalbildung aus. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, dem Land mit der weitaus stärksten Kapitalbildung, ist auch im abgelaufenen Jahre kaum etwas von Rückgang zu spüren gewesen, aber in einem Lande, dessen wirtschaftliche Entwicklung so stürmisch verläuft, genügt bereits ein Stillstand oder ein Zurückbleiben der Kapitalbildung hinter dem Normalstand, um schwere Störungen hervorzurufen. In England, das hinter den USA. an zweiter Stelle steht, weist die Kapitalbildung dagegen einen sehr beträchtlichen Rückgang auf; allein die neue Ausgabe von Wertpapieren bleibt um 1680 Millionen Mark hinter dem Stand des Jahres 1928 und um 1400 Millionen Mark hinter dem des Jahres 1927 zurück. Wehnlich liegen die Verhältnisse in Holland, nur daß die Höhe des Rückganges, dem kleineren Maßstabe entsprechend, in dem dieses Land arbeitet, geringer ist; immerhin beträgt der Rückgang auch hier in den ersten 11 Monaten rund 160 Millionen Mark. Recht lehrreich sind die Verhältniszahlen: In Holland beträgt der Rückgang gegenüber 1928 rund 20 % (bis Ende November), in England etwa 23 %. In anderen Ländern liegen die Verhältnisse ähnlich; sie können hier aber auscheiden, weil sie für Deutschland weniger bedeutungsvoll sind.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß in den genannten Ländern die Kapitalausfuhr beträchtliche Einbußen erlitten hat. Für Holland und Amerika kommt überdies hinzu, daß der einheimische Markt verstärkte Anforderungen stellte, so daß von hier aus ein weiterer Druck auf die Höhe des für den Export verfügbaren Kapitals entstand. In England wurde dagegen auch die Ausgabe einheimischer Werte erheblich in Mitleidenschaft gezogen; von dem Gesamtrückgang entfielen auf einheimische Wertpapierausgaben nicht weniger als 1500 Millionen Mark! Lediglich die Ausgabe von Kolonialpapieren hat den Stand von 1928 behauptet.

Die verringerte und in ihrem Endeffekt durchaus mangelhafte Speisung des internationalen Kapitalmarktes hat Deutschland besonders empfindlich getroffen, denn Deutschland ist mehr als irgendein anderes Land auf die Versorgung mit ausländischem Kapital angewiesen. Genaue Zahlen hierzu lassen sich im Augenblick noch nicht geben, da dieses Jahr verhältnismäßig viel Kapital in Form mittelfristiger Kredite und in Form von Aktienkäufen nach Deutschland geströmt ist; es kann jedoch nicht zweifelhaft sein, daß die Summe dieser Beträge nicht ausreicht, um den Ausfall, der durch die verringerte Aufnahmefähigkeit für deutsche Wertpapiere im breiten Publikum des Auslandes entstanden ist, auszugleichen.

Die Kapitalversorgung Deutschlands wurde weiterhin dadurch verschlechtert, daß die Kapitalflucht einen besonders großen Umfang annahm. Den ersten Anlaß gab die Nervosität im April des Jahres; die von politischen Umständen nicht unbeeinflusst gebliebene Entwicklung am Markt für ausländische Zahlungsmittel ließ in einigen Köpfen zeitweise die Befürchtung aufkommen, die Ereignisse der Inflationsjahre könnten sich wiederholen. Indessen erwies sich sehr bald, daß alle Befürchtungen dieser Art völlig grundlos waren. Troßdem floß das ins Ausland geflohene

Kapital nur teilweise zurück. Der Grund war, daß im Ausland, vor allem im New Yorker Börsengeschäft — auch ohne daß man sich an der dortigen Börsenspekulation beteiligte — Gewinne winkten, die in Deutschland nicht zu erzielen waren. Die Säge, die in New York für „tägliches Geld“ (Geld, das von einem Tag auf den anderen geliehen wird) gezahlt wurden, gingen erheblich über das hinaus, was man in Deutschland der Kundschaft für normale Geschäftskredite abverlangen konnte. Man hat in Amerika berechnet, daß nach dem New Yorker Börsenkrach viel Geld vom Ausland zurückgeholt wurde; leider fehlt es bisher an einer Berechnung, wieviel Geld davon nach Deutschland zurückgefloßen ist. Bedenkt man aber, daß sich die Verhältnisse am deutschen Kapitalmarkt seit dem New Yorker Börsenkrach — wenn wohl auch schwerlich im Zusammenhang mit ihm — weiter verschlechtert haben und auch der Geldmarkt nur eine geringe Erleichterung zeigt, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Rückflüsse nach Deutschland nicht sehr erheblich gewesen sein können.

Nicht alle Kapitalbildner sind an der Kapitalflucht beteiligt gewesen. Vor allem die Arbeiterschaft hat sich von ihr offensichtlich ferngehalten. Die Arbeiterschaft, die große Masse der Bevölkerung, bildet Kapital durch Einzahlung aufgesparter Einkommensteile bei den Sparkassen. Zwar hat die Zunahme der Spareinlagen im Jahre 1929 nicht die Höhe erreicht wie 1928 — in den ersten 10 Monaten: 1728 Millionen gegen 2092 Millionen Gesamtzuwachs, davon 1580 gegen 1987 echter Spareinlagenzuwachs —, aber der Ausfall ist mit der Verschlechterung der Einkommensverhältnisse hinreichend erklärt. In Deutschland gebildetes Kapital der Verwendung in Deutschland zu entziehen und damit die Schwierigkeiten, in denen sich das deutsche Wirtschaftsleben befindet, zu verschärfen, blieb im wesentlichen denen vorbehalten, die nicht müde werden, über mangelhafte Kapitalbildung und ihre Verhinderung durch die Steuer und Soziallasten zu zernern: den Bank- und Industriekapitalisten. Der „Deutsche Dekonomist“ schätzt — wohl etwas hoch —, daß dieses Jahr nicht weniger als 2 bis 4 Milliarden deutsches Kapital ins Ausland gebracht wurden.

Selbstverständlich können derartige Kapitalentzüge auf das deutsche Wirtschaftsleben nicht ohne Einfluß bleiben. Vor allem muß die Ausgabe von Wertpapieren aller Art unter ihr leiden; tatsächlich erreichen die diesjährigen Ausgaben denn auch nur einen Bruchteil der vorjährigen (worunter insbesondere die Baukäuflichkeit leidet). Sie müssen den Zins hochhalten, und zwar in einem von der Geschäftswelt als unerträglich empfundenen Maße. Sie müssen schließlich auf das ganze Wirtschaftsleben lähmend wirken. Nicht so sehr mangelhafte Kapitalbildung ist es also gewesen, die das Wirtschaftsleben in diesem Jahr so bedrückt hat; vielmehr war es außer dem unzureichenden Einströmen von Auslandskapital die Kapitalflucht. Diese Tatsache kann gar nicht genug betont werden, denn die Spitzenvertretungen der Unternehmer stellen es mehr denn je so dar, als ob Steuerlast und Sozialaufwand die Kapitalbildung beeinträchtigten.

Die unzureichende Kapitalversorgung fand insbesondere an der Börse, die ja stärker als Produktion und Handel auf Bewegungen am Kapitalmarkt reagiert, ihren schärfsten Ausdruck. Die Indizes sämtlicher Gattungen von Börsenpapieren sind im Verlaufe des Jahres gesunken, und die meisten Papiere haben dieselbe Entwicklung genommen. Auch die ausgesprochenen „Favoriten“ wie Glanzstoff, Bemberg,

J.G. Farben, Siemens und andere machten keine Ausnahme; nur die Aktien des Stahlvereins konnten ihren Stand gut behaupten. Die trostlose Verfassung der Börse konnte durch die Bildung eines Stützungs-Konsortiums (Ende September), dem alle Großbanken und die großen Privatbanken beitraten, nicht gebessert werden; es gelang nicht einmal, den weiteren Kursverfall auf die Dauer aufzuhalten. Für die Baukäuflichkeit besonders verhängnisvoll war das langsame Abbröckeln der Pfandbrief- und Kommunalobligationen-Kurse.

Der Verfall der Börse blieb nicht auf Deutschland beschränkt. Auch in England und Holland machte sich eine Tendenz zur Abschwächung bemerkbar; allerdings wurden dort nur wenige Aktiengruppen von ihr betroffen. Anders lagen die Dinge in USA. Als dort Mitte Oktober die seit Jahren in Gang gewesene Hauffespekulation zusammenbrach, konnte sich ihr kein Papier entziehen. So stark auch dort der Kursverfall war — innerhalb von zwei Monaten gingen die meisten Kurse um mehr als ein Viertel zurück — so gering ist die Abschwächung im Vergleich zum vorigen Jahr gewesen; sie beträgt nur wenige Prozent. Im wesentlichen gingen in New York nur die Spitzengewinne dieses Jahres verloren. Rein zahlenmäßig gesehen ist der Rückgang nirgends so stark gewesen als in Deutschland.

Besonders bezeichnend für die Verfassung des internationalen Kapitalmarktes war der Mangel an Stabilität in den Sätzen der Staatsbanken. Erhöhungen und Ermäßigungen der Diskontsätze folgten einander mit bis dahin unbekannter Schnelligkeit. Auch diese Bewegungen wurden zu einem guten Teil durch die New Yorker Börsenhausse und die Goldverluste europäischer Notenbanken ausgelöst.

Außer von den Schwierigkeiten der Kapitalversorgung wurde das Wirtschaftsleben auch noch von anderen Umständen ungünstig beeinflusst. Hier ist in erster Linie die Finanznot der öffentlichen Körperschaften zu nennen. Die Sünden, die hier in früheren Jahren begangen worden waren, sind dieses Jahr unaufhaltsam zum Durchbruch gekommen. Bereits im Frühjahr befand sich das Reich in Kassenschwierigkeiten; um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, war es damals und seither wiederholt gezwungen, eine Reihe von Schriften zu tun, die nirgends ungeteilten Beifall fanden und sich nur aus der Not des Augenblicks rechtfertigten. Eine steuerbegünstigte Anleihe wurde aufgelegt, ohne indessen voll gezeichnet zu werden; bei einem Konsortium deutscher Großbanken und führender deutscher Privatbankiers wurde ein Kredit gegen Reichsschatzwechsel zu drückendsten Bedingungen aufgenommen; von einem amerikanischen Konsortium wurde mangels der Möglichkeit, langfristige Kredite zu erhalten, ein 50-Millionen-Dollar-Kredit mit einjähriger Laufzeit in Anspruch genommen; dem schwedischen Zündholztrust wurde gegen Gewährung einer sich nicht ungünstigen Anleihe das deutsche Zündholzmonopol verkauft; den Landesversicherungsanstalten wurde eine Zwangsanleihe auferlegt; vor wenigen Tagen wurde wiederum ein neuer Kredit bei den deutschen Banken aufgenommen, der innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden muß. Die Finanzschwierigkeiten beschränken sich aber nicht auf das Reich; auch die Länder und Gemeinden sowie die Selbstverwaltungskörper wurden von ihr in Mitleidenschaft gezogen. Alle diese Nöte wären noch weit schlimmer geworden, wenn nicht die Ersetzung des Dawes-Planes durch den Young-Plan eine Entlastung um 300 Millionen gebracht hätte und damit die erstmalige Zahlung der vollen Dawes-

Jahreszahlung von 2 1/2 Milliarden hinfällig geworden wäre.

Die Ersparnisse an Tributzahlungen nahm die Industrie zum Anlaß, um einen Propagandafeldzug für die Minderung des öffentlichen Stats zu unternehmen. Die Forderungen, die dabei gestellt wurden, gehen in die Milliarden. Da es natürlich unmöglich ist, auch bei größter Sparsamkeit derartige Herabsetzungen zu erzielen, wurden Vorschläge für die Erschließung neuer Geldquellen gemacht. Alle diese Vorschläge laufen auf eine zusätzliche Belastung des Arbeiterhaushalts durch Einführung neuer und Heraufführung schon bestehender Verbrauchsabgaben hinaus. Hinter der Finanzreform, wie sie die Unternehmerschaft wünscht, verbirgt sich also nichts anderes, als der Wunsch nach Entlastung der Unternehmer auf Kosten der arbeitenden Massen. Daß eine Umgestaltung unseres Steuersystems notwendig ist, bezweifelt niemand; sie darf aber nicht in der Weise vor sich gehen, wie sie die Unternehmer wünschen. Als verfehlt muß jedenfalls die Theorie bezeichnet werden, die alledem zugrunde liegt, nämlich die Vorstellung, daß es gelingen könne, mit Hilfe eines anderen Steuersystems die Kapitalbildung zu fördern — wobei der Vollständigkeit halber nochmals betont sei, daß Förderung der Kapitalbildung für die Besserung der Kapitalversorgung nicht ausreichend ist, solange die Kapitalflucht anhält.

Die Beschäftigung hielt sich das ganze Jahr hindurch auf nicht genügender, aber immerhin recht ansehnlicher Höhe, wenn auch die Abweichungen vom Durchschnitt von Industrie zu Industrie im Vergleich zum Vorjahr naturgemäß besonders stark sind. Gut war die Beschäftigung der für den Export arbeitenden Branchen und in der Schwerindustrie.

Auch der Produktionsindex hielt sich das ganze Jahr hindurch auf gutem Stand, erst im Herbst erfuhr er eine Abschwächung. Die Umsätze, die seit 1925 dauernd gestiegen waren, konnten diese Bewegung im vergangenen Jahre nicht fortsetzen; sie hielten sich unter Schwankungen etwa auf dem Stand des Jahres 1928. Hierin kommt der Stillstand der Konjunktur, der seit nunmehr 1 1/2 Jahren anhält, besonders fühlbar zum Ausdruck.

Die Preisentwicklung verlief sehr uneinheitlich. Während die Preise für nichtkartellierte Waren den Abstieg, der Mitte 1928 begann, weiter scharf fortsetzten, wurden die Preise für kartellierte Waren weiter heraufgesetzt. Gewiß ein interessanter Beitrag zum Problem des Kartellpreises! Eine andere Gruppierung: Die Preise der Konsumgüter, und zwar sowohl die der Fertigwaren als auch die der Rohstoffe, sind zurückgegangen; die Preise der Produktionsmittel haben sich auf der Höhe des Jahres 1928 gehalten.

Die Preise für Agrarstoffe und die für Kolonialwaren sind gleichfalls zurückgegangen; letztere sind gegen Jahresende besonders stark abgefallen. Bei den Industriestoffen liegen die Dinge ähnlich. Der Großhandelsindex liegt seit dem Herbst recht erheblich tiefer als um die gleiche Zeit des Vorjahres. Im großen und ganzen stimmt die Preisbewegung in Deutschland mit der internationalen Preisbewegung überein.

Die Geschäftslage ist im Laufe des Jahres schlechter geworden; sie hat damit die Entwicklung, in der sie sich seit Mitte des Jahres 1928 befindet, fortgesetzt. Ganz einheitlich ist diese Bewegung aber, wie schon des öfteren angedeutet, nicht gewesen. Mehrfach machten sich Umstände bemerkbar, die sich mit dem Bild, das die Wirtschaft im Zeichen absinkender Konjunktur bietet, nicht in Einklang bringen lassen. Es darf indessen darauf verwiesen werden, daß die üblichen Vorstellungen, die man sich vom Ablauf der Wirtschaftskonjunktur macht, heute für Deutschland nur noch in beschränktem Maße Gültigkeit haben; denn eine Reihe von Erscheinungen ist nicht mehr dem freien Spiel der Kräfte überlassen und kann daher von an sich durchaus wirksamen Umständen nicht beeinflusst werden. Hier sind vor allem die Umstände, die die durch Stabilisierung der Preise auf eine Stabilisierung der allgemeinen Wirtschaftslage hinarbeiten; sodann und vor allem aber die Umstände, die auf Stabilisierung der Produktion hindrängen, wie es im Wohnungsbau — wenigstens soweit es sich um die Erstellung von Wohnungen mit Hilfe öffentlicher Mittel handelt — der Fall ist. Wenn wir trotz alledem zu der Auffassung neigen, daß sich die Wirtschaftslage im Jahre 1929 weiter verschlechtert habe, so lassen wir uns im wesentlichen von der Verfassung des Kapitalmarktes leiten. Immerhin war diese Abschwächung nicht stark genug, um den natürlichen Wachstumsprozeß der Wirtschaft zum Stillstand zu bringen. Was eingetreten ist, kann lediglich als Wachstumshemmung bezeichnet werden. Den besten Anhaltspunkt hierfür bietet die Tatsache, daß ein erheblicher Teil der im vergangenen Jahr erwerbsfähig Gewordenen keinen Erwerb fand; das Institut für Konjunkturforschung berechnet den Zugang an Arbeitskräften auf 150 000. Diese 150 000 stellen aber nur wenig mehr als 40 % der Gesamtzahl derer dar, die in diesem Jahre erwerbsfähig geworden sind. Der Wachstumsprozeß der Wirtschaft war also ungenügend. Auch hierfür ist der Kapitalmangel und die Kapitalflucht deutschen Industrie- und Bankkapitals verantwortlich zu machen. An die Kapitalflucht gerade jener Kreise, die sonst die „Vaterlandsliebe“ in Erbpacht nehmen, sei damit nochmals zum Schluß erinnert. Sie kennzeichnet am treffendsten die bodenlose Heuchelei des Privatkapitalismus.

4. Der Unternehmer hat der Betriebsvertretung auf Wunsch den Beschäftigungsbeleg oder eine Abschrift desselben zur Kenntnis zu geben. Macht der Betriebsunternehmer hiergegen Bedenken geltend, so entscheidet der Genossenschaftsvorstand.

Den Bau- und Platzdelegierten erwächst hieraus nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, in Zusammenarbeit mit Unternehmern, Polierern und ihren Arbeitskollegen die Anwendung von unfallverhütenden Maßnahmen durchzusetzen. Darüber hinaus sollen sie durch Teilnahme an den Betriebsrevisionen, die von den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften vorgenommen werden, mit diesen in engere Fühlung kommen. Durch Meinungsaustausch zwischen Baudelegierten und technischen Aufsichtsbeamten kann beiden Teilen Nutzen erwachsen. Die hier den Baudelegierten zugeordnete Mitwirkung stützt sich auf die §§ 66 Ziffer 8 und 77 des Betriebsrätegesetzes. Um Zweifel über eine Mitwirkung des Baudelegierten von vornherein auszuschalten, sind die angezogenen Paragraphen des Betriebsrätegesetzes in den neuen Unfallverhütungs-Vorschriften als Fußnote aufgenommen.

Eine weitere Einschaltung der Bau- und Platzdelegierten ist vorgesehen in den Fällen, wo der Unternehmer glaubt, von den Bestimmungen der Unfallverhütungs-Vorschriften abzuweichen zu müssen. Wenn beispielsweise aus Verkehrsrücksichten oder anderen Gründen statt des vorgeschriebenen Ständergerüsts nur ein Auslegergerüst angebracht werden soll, dann darf der Unternehmer sich nicht selbstherrlich für diese Ausrüstung entscheiden, sondern hat vorher bei dem Vorstand der Berufsgenossenschaft die Genehmigung einzuholen. Dem Antrag ist eine Erklärung des Baudelegierten beizufügen. Fehlt diese Erklärung, so muß der Unternehmer den Grund dafür angeben, etwa: es ist kein Baudelegierter vorhanden, oder er hat die Abgabe einer Erklärung verweigert. In solchen Fällen entscheidet der Genossenschaftsvorstand über den Antrag des Unternehmers nach Hinzuziehung eines Vertreters der Versicherten unter § 85B der Reichsversicherungsordnung. Der Baudelegierte darf nicht blindlings die von ihm gewünschte Erklärung abgeben, sondern hat genau zu prüfen, ob die zur Anwendung kommenden Schutzmaßnahmen möglichst gleichwertig und ausreichend sind. In Zweifelsfällen wird er vor Abgabe der Erklärung sich mit der Ortsverwaltung seiner Gewerkschaft in Verbindung zu setzen haben. Soweit sind nunmehr die theoretischen Voraussetzungen für eine aktivere Befähigung der Bau- und Platzdelegierten sowie der gesamten Bauarbeiterschaft überhaupt gegeben. Die praktische Auswirkung der neuen Bestimmungen und die davon erhoffte bessere Befolgung der Unfallverhütungs-Vorschriften wird jedoch in starkem Maße von der sorgfältigen Auswahl des Baudelegierten abhängen und von dem Eifer, mit dem er sich der Lösung der ihm zufallenden Aufgaben annimmt.

Die neuen Vorschriften bringen auch eine Klärung über die bisher stark umstrittene Frage des „Ueberdie-Hand-Mauerns“. Die jetzt gesundene Lösung ist kein vollkommener Sieg der von den Gewerkschaften vertretenen Auffassung. Jedoch verspricht sie gegenüber den bisherigen, vielfach auf dem Papier gestandenen Schutzmaßnahmen eine erhöhte Sicherheit gegen Absturz. Nach den neuen Unfallverhütungs-Vorschriften können bei Neu- und Umbauten die Umfassungsmauern vom Innern der Gebäude aus aufgeführt werden. Jedoch sind, sobald in einer Höhe von 7 Meter und mehr gearbeitet werden soll, an den Außenseiten Ständergerüste aufzustellen. Diese sind mit dem Fortschreiten des Baues hochzuführen. Der Abstand zwischen oberstem Schuttboden und der jeweiligen Arbeitsstelle darf nicht mehr als 4 Meter betragen. Das bisher meistens verwendete Auslegergerüst ist nur noch in Ausnahmefällen, nämlich dort, wo ein Ständergerüst nicht aufzustellen ist, zugelassen. Um die Bestimmungen über die Ständergerüste ist zwischen den Vertretern der Berufsgenossenschaften und der Gewerkschaften lange verhandelt worden. Die jetzt gesundene Fassung wird ihren Zweck jedoch nur erfüllen, wenn davon Gebrauch gemacht wird. Es muß also von den Bauarbeitern dafür gesorgt werden, daß sich auch die Unternehmer nunmehr danach richten, die bisher trotz des Vorhandenseins ähnlicher behördlicher Bestimmungen glaubten, Schutzgerüste nicht anbringen zu brauchen.

Sehr eingehend sind in den neuen Vorschriften die Hängegerüste behandelt worden. Die zu verwendenden Tragbalken, von denen die Sicherheit des Gerüsts in erheblichem Maße abhängt, sind vorher auf Zug und Biegung zu untersuchen und abzuklopfen, um nicht sichtbare Mängel festzustellen. Ferner wird vorgeschrieben, daß stets ein zweiter Haken oder ein Drahtseil anzubringen ist. Dies Reservevermittlungsseil soll bei Hakenbruch den Absturz des Gerüsts verhindern. Die erstmalige Benutzung von neuen Hängegerüsten unterliegt der vorherigen Genehmigung des Genossenschaftsvorstandes. Jede weitere Benutzung von genehmigten Hängegerüsten an einer anderen Arbeitsstelle muß vorher angezeigt werden.

Für die Ausführung von Beton- und Eisenbetonarbeiten sind die Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton, soweit sie für den Arbeiterschutz in Betracht kommen, übernommen worden. Es wird dort unter anderem bestimmt, daß gestoßene, d. h. aufeinander gefügte Unterstützungshölzer nur bis zu 1/2 der gesamten Stützen verwendet werden dürfen. Außerdem sind die Ausschaltungsstufen für Stützen, Pfeiler, Decken, Platten und dergleichen festgelegt worden. Es ist darin auch darauf hingewiesen, daß bei Frost, der ja das Abbinden des Zementes verzögert, besondere Vorsicht beim Ausschalen notwendig ist. Auf jedem Betonbau muß ein Tagebuch geführt werden, aus dem die Ausführung der einzelnen Arbeiten zu ersehen ist. Frosttage sind darin unter Angabe der Temperatur einzutragen.

Auf die Verhütung von Unfällen durch elektrischen Strom ist in den neuen Vorschriften besonderer Wert gelegt worden. Soweit auf den Bauten Starkstromleitungen zum Antrieb von Maschinen oder zur Beleuchtung der Baustelle vorhanden sind, müssen die Leitungen isoliert sein und mindestens 3 Meter vom Erd- oder Fußboden und 2,50 Meter von Dächern, Ausbauten und dergleichen entfernt angebracht sein. Bauarbeiten in der Nähe von Starkstromleitungen dürfen erst vorgenommen werden, wenn die Leitungen ausgeschaltet sind und auch dafür gesorgt ist, daß sie bis zur Beendigung dieser Arbeiten in diesem Zustande verbleiben. Alle

Bereinheitlichung der Unfallverhütungs-Vorschriften im Hochbau.

Seit langem sind die Bestrebungen der Gewerkschaften auf die Schaffung eines einheitlichen Schutzes der Bauarbeiter im ganzen Reiche gerichtet. Den Bauarbeitern in ländlichen Gebieten und in den Kleinstädten soll der gleiche Schutz und dieselbe Fürsorge bei der Arbeit zuteil werden, wie den in den größeren Orten. Denn Arbeitskraft und Gesundheit des Arbeiters ist, unbeschadet wo er tätig ist, gleich wertvoll und nicht zu ersetzen. Im Baugewerbe sind es in erster Linie Unfallgefahren, die abgewehrt werden müssen. Die Verluste, die jährlich die Bauarbeiter durch Berufsunfälle erleiden, sind sehr hoch (siehe Aufsatz im „Grundstein“ Nr. 47). Ein Teil unserer auf Schaffung eines Reichsbauarbeiterschutzes abzielenden Forderungen ist nun erfüllt.

Mit Beginn des neuen Jahres treten für den Hochbau neue Unfallverhütungs-Vorschriften in Kraft. Sie sind für das ganze Reich einheitlich, während bisher jede der 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften besondere Unfallverhütungs-Vorschriften besaß, die oft erhebliche Unterschiede in den darin geforderten Schutzmaßnahmen aufwiesen. Außerdem wurde durch das Nebeneinanderbestehen von 12 verschiedenen Unfallverhütungs-Vorschriften die Uebersicht sehr erschwert. Künftig haben sämtliche Baugewerks-Berufsgenossenschaften gleichlaufende Unfallverhütungs-Vorschriften.

Die Beratungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände mit den Vertretern des Verbandes der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften, des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsversicherungsamtes über die Vereinheitlichung des Unfallschutzes im Baugewerbe haben sich über fast zwei Jahre erstreckt. In den ersten Verhandlungen waren die Gegensätze oft sehr groß; es ist jedoch gelungen, sie zu überbrücken. Was nun vorliegt, ist eine Kompromißlösung, die die Zustimmung aller Beteiligten gefunden hat. Damit ist schon gesagt, daß die Forderungen der Gewerkschaften nicht voll erfüllt worden sind. Aber mit den neuen Unfallverhütungs-Vorschriften ist eine Grundlage geschaffen worden, die uns einen festen Stand für unsere weiteren Bestrebungen gibt. Unsere Aufgabe wird es jetzt in erster Linie sein müssen, die Vorschriften in der Praxis reiflos zu verwirklichen. Nur so kann den großen Gefahren im Baugewerbe wirksam begegnet werden.

Aus den alten Unfallverhütungs-Vorschriften ist das, was sich bisher bewährt hat und was ausreichend war, übernommen worden. Es haben jedoch eine Reihe neuer Bestimmungen Aufnahme gefunden, beispielsweise über Schweiß- und Schneidarbeiten, Azetylen-Gasanlagen, Seil- und Kettenbahnen, Aufzüge und Hebezeug-Maschinen, Dampfkessel und Kraftfahrzeuge. Auf sie konnte bei der zunehmenden Mechanisierung des Pro-

duktionsprozesses im Baugewerbe nicht verzichtet werden. Infolgedessen sind die einheitlichen Unfallverhütungs-Vorschriften umfangreicher als die bisherigen. — Die wichtigsten für die Versicherten in Betracht kommenden Bestimmungen sind in einem Auszug zusammengestellt worden, der auf jeder Baustelle auszuhängen ist. Damit sich jeder Bauarbeiter über sämtliche Paragraphen der neuen Vorschriften informieren kann, ist in dem Auszug durch fetten Druck hervorgehoben worden, wo die vollständigen Vorschriften einzufügen sind. Auf Antrag der Gewerkschaften ist in dem § 3 der neuen Vorschriften eine Bestimmung aufgenommen worden, wonach neben den Vertretern der Unternehmer (Bauführer, Poliere, Vorarbeiter) auch der Betriebsvertretung (Bau- und Platzdelegierte) ein Stück der vollständigen Unfallverhütungs-Vorschriften auszuhängen ist. Mit dieser Bestimmung soll erreicht werden, daß jeder Bauarbeiter die Vorschriften einsehen kann, ohne genötigt zu sein, dem Unternehmer oder Polier den Beweggrund der Einsichtnahme anzugeben. Aber auch dem Bau- und Platzdelegierten selbst soll es dadurch ermöglicht werden, sich über die Bestimmungen zu informieren und sich im Bedenken mit dem Polier für die genaue Befolgung der Vorschriften auf der Baustelle einzusehen. Das kann geschehen sowohl durch Aufklärung und Warnung seiner Arbeitskollegen als auch durch Rücksprache mit dem Polier oder Unternehmer, wenn sich die Anfuhr von Rüstzeug zur Herstellung von Schutzvorkehrungen notwendig macht. Die Aushängung der Unfallverhütungs-Vorschriften an den Bau- und Platzdelegierten allein genügt nicht zur Bekämpfung der Unfallgefahren. Die Vorschriften sehen eine umfassende aktive Tätigkeit des Baudelegierten vor. Der § 7 bestimmt darüber folgendes:

„1. Die gesetzliche Betriebsvertretung jedes Betriebs soll ein oder nach Art und Größe des Betriebs mehrere ihrer Mitglieder verpflichten, sich von dem Vorhandensein und der ordnungsmäßigen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fortlaufend zu überzeugen. Sie soll vorgeschundene Mängel dem Betriebsleiter melden, auf Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen selbst Vorschläge zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen machen und das Verständnis ihrer Mitarbeiter für den Unfallschutz wecken.“

2. Der Unternehmer hat einem Mitglied der Betriebsvertretung Gelegenheit zu geben, an den Betriebsbesichtigungen der technischen Aufsichtsbeamten teilzunehmen.

3. Der Unternehmer hat den technischen Aufsichtsbeamten die von der Betriebsvertretung gemachten Aufzeichnungen über vorgeschundene Mängel und vorgeschlagene Verbesserungen vorzulegen.

Arbeiten an den Leitungen selbst, sei es zur Beseitigung von Störungen oder zur Vornahme von Änderungen an den Leitungen, dürfen nur von elektrotechnischen Facharbeitern ausgeführt werden.

Im Hinblick auf die großen Gefahren, die mit der Vornahme von Sprengarbeiten verbunden sind, enthalten die neuen Vorschriften auch darüber eingehende Bestimmungen.

Zum Schutze der Jugendlichen wird bestimmt, daß alle Personen, denen Jugendliche zur Hilfe oder Unterweisung beigegeben sind, diese auf die mit ihrer Beschäftigung verbundenen Gefahren und die zur Abwehr der Gefahren in Betracht kommenden Unfallverhütungs-Vorschriften aufmerksam machen und darauf achten, daß die erforderlichen Schutzmaßnahmen innegehalten werden.

1. Ueberträgt der Unternehmer gemäß § 913 der Reichsversicherungsordnung die Pflichten, welche ihm durch die Unfallverhütungs-Vorschriften auferlegt sind, Betriebsleitern, Aufsichtspersonen oder anderen Angestellten seines Betriebes, so hat er dies durch eine von beiden Teilen zu unterzeichnende Erklärung, die auf Verlangen vorzulegen ist, schriftlich festzulegen.

2. Die Erklärung muß Namen, Stand und Wohnung dessen, dem die Verpflichtung übertragen ist, enthalten.

Bei der nach § 5 zulässigen Uebertragung der Pflichten muß zwischen Betriebsleitern und Aufsichtspersonen unterschieden werden. Als Betriebsleiter kommt nur in Betracht, wer vom Unternehmer die Vollmacht hat, etwa fehlende Einrichtungen, beispielsweise Rüstbretter, Drahtseile, Treibriemen und dergleichen, nach eigenem Ermessen anzuschaffen.

Neuerungen sind auch bei den Bestimmungen über erste Hilfe getroffen worden. Auf jeder Baustelle mit 5 und mehr Personen muß ein Verbandkasten bereit gehalten werden.

Die neuen Vorschriften bestimmen außerdem, daß auf jeder Baustelle durch Anschlag der Aufbewahrungsort des Verbandkastens sowie die Namen der Betriebsleiter (Arbeitsamater) und Anschrift und Fernruf der nächsten Ärzte, Krankenanstalten und Rettungstellen bekannt zu machen sind.

Sprechend den Bestimmungen der einheitlichen Unfallverhütungs-Vorschriften handelt, ist eine Uebergangsfrist bis zum 1. April 1930 vorgesehen.

Die Durchführung der neuen Vorschriften wird wesentlich davon abhängen, wie sich die Arbeiterschaft mit den Bestimmungen vertraut macht und wie sie sie befolgt.

Opfer einer Finanzvormundschaft.

Berlin ist unter Finanzkuratell gestellt worden. Im Gemeindefache der Reichshauptstadt ist kein Geld oder jedenfalls nur sehr wenig; und das schnelle Hereinbringen von Auslandskapital wußte Reichsbankdirektor Schacht zu verhindern.

Vorherige Ermäßigung der Lohnsteuer.

Diese Bestimmung des Einkommensteuergesetzes, daß bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse die Lohnsteuerbelastung des Lohnsteuerpflichtigen von vornherein, durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags, vermindert werden kann, ist auch heute noch nicht allen bekannt.

Will man den Anspruch auf die vorherige Ermäßigung der Lohnsteuer geltend machen, so ist ein diesbezüglicher Antrag bei dem zuständigen Finanzamt schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben.

eingehend begründet werden. Unterlagen wie Zeugnisse, Krankheitsbescheinigungen usw. sind stets beizubringen.

An das Finanzamt . . . Lohnsteuerabteilung.

Betrifft: Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags. Ich erlaube um die Erhöhung meines steuerfreien Lohnbetrags. Meine Frau ist vollständig gelähmt und daher nicht in der Lage, den Haushalt selbst zu führen.

Ein ärztliches Zeugnis über den Krankheitszustand meiner Frau, eine Aufstellung der Ausgaben, die mir durch das Halten einer Wirtschafterin entstehen, und eine Bescheinigung über die Höhe meines Verdienstes liegt bei.

(Unterschrift, Wohnort, Datum.)

Bemerkt sei noch, daß auch Anträge auf Erhöhung der allgemein steuerfrei bleibenden Beträge für Werbungskosten und Sonderleistungen gestellt werden können.

Die Erhöhung des allgemein steuerfreien Lohnbetrags schließt die Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen nicht aus, wenn eine solche Erhöhung begründet ist.

Jedem Kollegen ist zu empfehlen, von seinem Recht der vorherigen Lohnsteuerermäßigung Gebrauch zu machen.

Erstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer.

Mit dem Abschluß des vergangenen Jahres wird die Frage der Lohnsteuererstattung wieder zeitgemäß.

I. Wer kann einen Erstattungsantrag für 1929 stellen? Jeder Lohnsteuerpflichtige, der für das Kalenderjahr 1929 nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, sofern er im Kalenderjahr 1929 mindestens 4 M Lohnsteuer entrichtet hat und einer der unter II bezeichneten Erstattungsgründe vorliegt.

II. Aus welchen Gründen kann ein Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Wenn wegen Verdienstaussalles, zum Beispiel teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausperrung, Streik, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 M und die nach dem Familienstande frei bleibenden Beträge (also zum Beispiel bei einem Ledigen 24 M, bei einem Verheirateten ohne Kinder 26,40 M, bei einem Verheirateten mit 1 Kind 28,80 M wöchentlich usw.) im Laufe des Jahres 1929 nicht voll berücksichtigt worden sind.

2. Wenn im Jahre 1929 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, zum Beispiel im Falle außergewöhnlich starker Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist.

3. Wenn ohne Vorliegen der unter 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen im Jahre 1929 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat.

III. Wann muß der Erstattungsantrag gestellt werden? In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1930.

IV. Wo muß der Erstattungsantrag gestellt werden? Bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Lohnsteuerpflichtige am 10. Oktober 1929 seinen Wohnsitz gehabt hat.

V. Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden? 1. Bei Verdienstaussall (oben II 1) durch genaue Ausfüllung des amtlichen Antragsvordrucks.

2. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (oben II 2) muß der Antrag enthalten: a) eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Beifügung von Belegen (z. B. Rechnungen), b) die im amtlichen Vordruck unter Ziffer 1 und 4 bezeichneten Angaben, wobei hier auch die Höhe des

Arbeitslohn der Ehefrau anzugeben ist, unter Beifügung der im Vordruck Ziffer 5a bis c geforderten Belege.

VI. Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigelegt sein?

- 1. Die Steuerkarte 1929 und, sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, die Einlagebogen, die im Kalenderjahr verwendet worden sind, oder eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits abgelieferten Steuermarkenbogen.
2. Bescheinigungen der Unternehmer, aus denen die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltene Lohnsteuer und evtl. Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. hervorgehen (vgl. Ziffer 5c des Vordrucks).
3. Im Falle des Verdienstausfalles durch Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, wegen Arbeitslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Berufsverbandes.
4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Rechnungen und sonstige geeignete Belege.

VII. Welche Beträge werden erfasst?

- 1. Niemals mehr, als im Kalenderjahr 1929 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.
2. Wenn wegen Verdienstausfalles durch Krankheit, Aussperrung, Streik oder sonstige Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht aufgebracht worden sind, für jede volle Woche des Verdienstausfalles die sich aus untenstehender Tabelle B ergebenden, nach dem Familienstande abgestuften Beträge.
3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitern, bei denen 1 oder 2 vom Hundert vom vollen Arbeitslohn deswegen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgezogen werden.
4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgestellt wird.
5. Wenn trotz Nichterreicherung der Freigrenze (siehe Ziffer II 3) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

Pauschsätze für die Erstattung.

Table with 6 columns: Anzahl der Kinder, Jahresbeiträge bei Steuerpflichtigen (mit Ehefrau RM, ohne Ehefrau RM), Anzahl der Kinder, Für jede volle Woche d. Verdienstausfalles sind zu ermitteln bei Steuerpflichtigen (mit Ehefrau RM, ohne Ehefrau RM). Rows include 'Keine Kinder', '1 Kind', '2 Kinder', '3', '4', '5', '6', '7', '8'.

VIII. Welches Rechtsmittel kann der Steuerpflichtige gegen die Entscheidung des Finanzamts über seinen Erstattungsantrag einlegen?

In den oben unter II 1 und 2 bezeichneten Fällen den Einspruch, der binnen 1 Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt einzureichen ist.

Wer ohne Verschulden verhindert gewesen ist, die Erstattungsanträge in der Zeit bis zum 31. März zu stellen, kann sie auch später stellen. In solchen Ausnahmefällen müssen die Anträge spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Tages gestellt werden, an dem die Stellung des Antrages möglich war.

Beispiel eines Erstattungsantrages.

Der Antrag ist an das zuständige Finanzamt (oder an die Gemeindebehörde) zu stellen. Er kann schriftlich eingereicht oder auch mündlich auf dem Finanzamt (oder der städtischen Steuerbehörde) zu Protokoll gegeben werden.

An das Finanzamt

Betreff: Antrag auf Lohnsteuererstattung wegen Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse.

Ich erlaube um Erstattung meiner im Kalenderjahr 1929 entrichteten Lohnsteuer. Im Juli v. J. wurden mir durch einen Hausbrand mein Mobilgar, meine Wäsche und Kleidung usw. fast völlig vernichtet. Ich mußte alle diese Gegenstände wieder neu anschaffen. Dadurch sind mir große Ausgaben erwachsen. Diese konnte ich aber nur zu einem geringen Teil aus meinem Arbeitseinkommen selbst begleichen. Ich war daher gezwungen, ein Darlehen von 1000 Mark aufzunehmen. Aus diesem Grunde erlaube ich um Rückerstattung der entrichteten Lohnsteuer, da mir dadurch die Abzahlung meiner Schuld erleichtert wird.

Ich bin verheiratet und habe vier Kinder. Eine Auffüllung über den durch den Brand entstandenen Schaden und eine Auffüllung über die dadurch notwendig gemachten Neuanfassungen sowie den Schuldschein, den ich wieder zurück erbitte, lege ich bei.

(Unterschrift, Datum, Wohnung.)

Gegen ablehnende Bescheide des Finanzamts kann Einspruch erhoben werden. Niemand scheue den Weg zum Finanzamt oder die Mühe der Antragstellung.

Mitwirkung in der Berufsschule in Preußen.

Zu den ersten Arbeiten der neugewählten Gemeindeparlamentare gehört die Neubildung von Kommissionen, Deputationen oder Kuratorien. Unter den verschiedenen Schulvorständen, Schuldeputationen oder Schulkuratorien nimmt der Schulvorstand für die Berufsschulen eine Sonderstellung ein. Dies hängt von den engen Beziehungen zwischen Berufsschule und Wirtschaftsverbänden in den Fragen der Berufserziehung ab. Die Organe, die bei der Verwaltung der Berufsschulen in den Gemeinden mitwirken, müssen in ganz anderer Weise als in den übrigen Schularten ihren besonderen Aufgaben gerecht werden. Hier sind es eng umgrenzte Kreise, die ein lebhaftes Interesse an der Berufserziehung des Handwerksnachwuchses haben. Den besonderen Aufgaben der Berufsschule entsprechend müssen die Schulvorstände für das Berufsschulwesen besetzt werden. Es würde die Arbeit der Berufsschulkuratorien erschweren und hemmen, wenn

wesensfremde Elemente in das Berufsschulkuratorium gewählt werden.

Der Minister für Handel und Gewerbe in Preußen hat es bereits in einem Erlaß vom 21. Januar 1901 als notwendig bezeichnet, daß einsichtige Handwerksmeister zu Mitgliedern der Kuratorien und Vorstände der kommunalen Fortbildungsschulen (jetzt Berufsschulen) gewählt werden und dadurch Gelegenheit erhalten, die Wünsche und Bedürfnisse des Handwerks bei der Verwaltung der Schule zur Geltung zu bringen. In einem weiteren preußischen Ministerialerlaß vom 11. Dezember 1909 ist nochmals die Notwendigkeit betont und den Regierungspräsidenten eine entsprechende Einwirkung auf die Schulträger empfohlen worden. Der Erlaß weist darauf hin, daß es im Interesse der Schule liegt und dem guten Gelingen der Schule dienlich ist, wenn die Vertreter der Gewerbevereine, deren Lehrlinge und Arbeiter die Schule besuchen, also Fabrikanten, Handwerker und gegebenenfalls Kaufleute den Schulvorständen und Schulkuratorien als Mitglieder angehören.

Die Tatsache, daß ursprünglich in Preußen die Mitglieder der Schulvorstände durch den Minister selbst ernannt wurden, beweist, welche Bedeutung der Minister der Mitwirkung dieser Berufsstände beigelegt hat. Diese Regelung konnte man freilich nicht beibehalten; durch Erlaß vom 24. April 1913 wurde die Ernennung der Schulvorstände den Regierungspräsidenten übertragen. Seit Erlaß des Gesetzes über die Erweiterung der Berufsschulpflicht vom 31. Juli 1923 werden die Schulvorstände durch Wahl zusammengesetzt. Sinngemäß wurden schon vorher mit der Neubildung der Gemeindevertretung die Schulvorstände auf Grund des gleichen Wahlrechtes gebildet. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hatte schon mit Erlaß vom 27. März 1919 darauf hingewiesen und eine den Bedürfnissen der neuen Zeit entsprechende Zusammensetzung empfohlen. In den Schulvorständen sollen alle Kreise vertreten sein, für die die Schulen nach den besonderen örtlichen und beruflichen Verhältnissen Bedeutung haben. Neben den Vertretern der Gewerbevereine, deren Lehrlinge, Arbeiter, Gehilfen und Angestellten die Schule besuchen, also Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute, werden regelmäßig auch Angehörige der Arbeiterschaft, insbesondere der Gewerkschaften und Angestelltenverbände zu berufen sein.

Diese Richtlinien haben in dem Gesetz über die Erweiterung der Berufs-(Fortbildungs-)Schulpflicht vom 31. Juli 1923 in folgender Fassung ihren Niederschlag gefunden: „An der Verwaltung der Berufsschule ist ein Vorstand zu beteiligen, der aus Vertretern der Gemeinde (nicht Gemeindevertreter), beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern, aus dem Leiter und einem der Lehrerschaft der Schule zu wählenden Berufsschullehrer besteht.“

Die Ausführungsanweisung zu dieser Gesetzesbestimmung lautet folgendermaßen: „Der Schulvorstand hat die Aufgabe, das Zusammenarbeiten zwischen den an der Schule beteiligten Berufsgruppen, den Eltern und der Lehrerschaft, zu fördern. Er berührt die Befugnisse einer zur Verwaltung des Schulwesens auf Grund der Gemeindeverfassungsgesetze gebildeten Deputation nicht.“ Die in den preußischen Ministererlassen gekennzeichneten Aufgaben beziehen sich auf die lebendige Gestaltung des Schulbetriebes und stellen die Personenkreise unter das hohe verantwortungsvolle Gebot der zielbewußtesten Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend. Im diesen Aufgaben gerecht werden zu können, müssen alle Gruppen in voller Eintracht miteinander arbeiten, und zwar nicht nur in der technischen Erfüllung der Berufs- und Erziehungsaufgaben, sondern auch im Geiste der Erziehung und in gegenförmlicher Unterstützung bei den Erziehungsbestrebungen.

Die Bestimmung über die Zusammensetzung des Schulvorstandes wird in Preußen durch Orts- oder Kreisjahre nach dem Gesetz vom 31. Juli 1923 getroffen. Die Dauer der Wahl soll fünf Jahre betragen. Eine Möglichkeit, den Kreis der beteiligten Behörden oder Verbände zu erweitern, gibt das Gesetz nicht. Es gestattet den Gemeinden nur die zahlenmäßig verschiedene Festsetzung der Persönlichkeiten, die auf die einzelnen Behörden und Verbände entfallen; denn der § 6 des Gesetzes will den Kreis der Schulvorstandsmitglieder abschließend und bindend regeln.

Nach dem amtlichen Mitteilungsblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf, Köln, Koblenz und Trier wird nach Uebereinstimmung mit der im preußischen Ministerium zu dieser Frage vertretenen Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß es keineswegs ausgeschlossen sei, als Vertreter der Gemeinde auch solche Personen zu wählen, die nicht den Gemeindekörperschaften angehören. Die Bezeichnung „Vertreter der Gemeinde“ sei nicht gleichbedeutend mit dem gemeindeverfassungsrechtlichen Begriff „Gemeindevertreter“. Auch die Personenbenennung in der Musterfassung des Handelsministeriums könne nicht so ausgelegt werden, daß nicht auch Gemeindebürger, die nicht Gemeindevorordnete sind, als Vertreter der Gemeinde dem Berufsschulvorstande angehören dürfen. Es ist demnach möglich, daß bei dieser Auslegung Mitglieder mitwirken können als Vertreter der Gemeinde, die dem Handwerkerstande, dem Kaufmannstande, den Gewerkschaften oder sonst einer Personengruppe angehören, selbst wenn diese bereits im Kuratorium vertreten sein sollte. Selbstverständlich sind diese Mitglieder verpflichtet, die Auffassung zu vertreten, die im Interesse des betreffenden Personenkreises, also hier der gesamten Gemeinde vertreten werden muß. Umgekehrt können auch Mitglieder der Ge-

meindevertretung, sofern sie der betreffenden Berufsgruppe angehören, als Vertreter dieser Berufsgruppe Mitglieder des Berufsschulkuratoriums werden; sie haben dann aber die Belange dieser Berufsgruppe im Schulvorstande zu vertreten.

Wie wenig bekannt und unbeachtet die ministeriellen Bestimmungen wegen der Besetzung des Berufsschulkuratoriums in Preußen sind, zeigt die Sorglosigkeit, mit der man die Wahl der Mitglieder durch die einzelnen Parteien bewirkt, so daß äußerst wertvolle Kräfte brachliegen, die durch ihre Arbeit an der Jugend als die besten Vertreter in den Berufsschulvorständen wirken könnten. Darum sorgt dafür, daß zumindest einer Jugendleiter in jedes Kuratorium geschickt wird, sei es als Vertreter der Arbeiter, sei es als Vertreter der Gemeinde!

Streiks u. Lohnbewegungen

Töpfer: Gesperrt sind in Leipzig die Firma Paul Haubenreißer, Antonienstraße 11, in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Böhme, in Burg bei Magdeburg Ahlemann, in Hannover Junge wegen rückständiger Löhne, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl wegen Tarifbruchs, in Landsberg a. d. W. Karl Grund junior, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf.

Aus den Baugewerkschaften

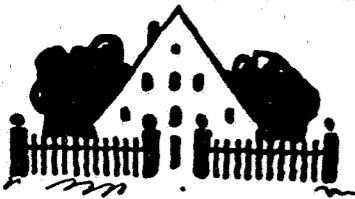
Frankfurt a. M. (Lüchel-Wiebelbach.) Am zweiten Weihnachtstag feierten wir unsere Jubilare, die 25 Jahre ununterbrochen in unserer Organisation Mitglied sind. Unsere Zahlstelle hat heute 126 Mitglieder, die bis auf einige wenige alle zu der Feier erschienen waren. Im dichtbesetzten Saal sahen in der Mitte am weißgedeckten, mit Blumen geschmückten Tische unsere zehn Jubilare, die vor 25 Jahren unsere Zahlstelle gründeten. Die Ansprache hielt Kollege Bernhard Schäfer, Wilschaffenburg, der auch die Ehrung vornahm. — Der Nachmittag wurde mit Konzert und mit Gesang des Arbeitergesangsvereins ausgefüllt. Ein der Feier des Tages angepaßter Vortragsabend wurde von einem jungen Kollegen vorgetragen. Am Abend war Tanz, wobei auch unsere Jubilare nicht fehlten.

Weißenfels. Zu den Städten, in denen der kommunistische Dreibund der inneren Bewegung begriffen ist, noch hin und wieder aufflackert, gehört auch Weißenfels. Eine Zeit hindurch war der Vorstand des Ortsausschusses des ADGB völlig in der Gewalt der kommunistischen Weltreformer. Was dadurch aus der Tätigkeit des Ortsausschusses wurde, kann man sich an anderen bekannten Vorgängen vorstellen. Von praktischer Gewerkschaftsarbeit keine Spur, dafür Parteigezänk und -irraden übelster Art, so daß sich schließlich der ADGB genötigt sah, die Maulaufreißer in Weißenfels von ihren Ämtern zu entfernen. Ähnlich lag es bei den Schuhmachern. Die einst gute Gewerkschaft der Schuhmacher war durch die kommunistischen Phrasen völlig einflusslos geworden, und als das erreicht war, mußten die Maulaufreißer auch hier abtreten, weil ihnen die Gefolgschaft versagt blieb. In unserer Baugewerkschaft hatten die „Oppositionellen“ zuletzt auch ihre Hauptstütze. Sie bildete das Sammelbecken für alle Worthelden, die sich in Weißenfels zusammengefunden haben, einerlei, ob die Leute am Bau arbeiten oder niemals daran gearbeitet haben. Für den Baugewerksbund haben diese Leute ja immer eine besondere Vorliebe an den Tag gelegt und ihn als ihr Versuchsfeld auszuheben. Und der Vorstand der Baugewerkschaft, Fragner, Sommer, Galle, Hoffmann, Gräßler und Grau, sie standen hinter den Hauptwortmachern, die immer und immer wieder die nahe Weltrevolution verkündeten, an die, nach den vielen nicht eingetroffenen Prophezeiungen, noch zu glauben, äußerst schwerfällt, hielten ihnen tapfer die Stange. So verübete auch nach und nach das Versammlungsleben in der Baugewerkschaft Weißenfels. Für den Baugewerksbund und seine Vorgänger ist Weißenfels historischer Boden. Aber infolge der für die Bauarbeiterbewegung gänzlich unfruchtbaren Unterhaltung, die in den Versammlungen beliebt war und die nur in Phrasen und Beschimpfungen bestand, ließ man die Maulaufreißer immer mehr allein. Wenn wir uns heute die Folgen vor Augen halten, dann müssen wir uns ehrlich eingestehen, daß es falsch war, jenen Leuten das Feld zu überlassen, zumal der Haufen der Schreiber nur ein ganz geringer ist, den wir bei gleicher Aktivität hätten völlig in die Ecke drücken können. Aber gerade durch unser passives Verhalten mußte den Maulaufreißern der Raum schwellen. So ist es dann auch zu verstehen, daß eine Mitgliederversammlung die Bescheidung des von der KPD. injizierten „Gewerkschaftskongresses“ beschloß, obwohl die daraus entstehenden Folgen bekannt waren. Aber man glaubte sich als Herr der Lage und hielt die Früchte des kommunistischen Zerfallsprozesses für so reif, daß man sie nur zu schütteln brauchte, um sie sich in den Schoß fallen zu lassen. Es ist nun doch etwas anders gekommen. Erfreulicherweise hat der Bundesvorstand eingegriffen und mit den Fragner und Gonnoffen reinen Tisch gemacht. Fragner, Sommer und Hoffmann sind ausgeschlossen. Galle, Gräßler und Grau sind ihrer Vorstandsämter enthoben. Vom Bundesvorstand ist zur Führung der Geschäfte ein kommissarischer Vorstand eingesetzt, dem die Kollegen Ernst Rischke und Paul Schöpfung als Vorsitzende und der Kollege Friedrich Pollmächer als Kassierer angehören. Zur Erlangung der Vermögensbestände aus den Händen von Fragner und Sommer mußte erst gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Ihre Veruche, das vorhandene Vermögen der Baugewerkschaft auf ihre Seite zu bringen, sind ihnen nur insofern gelungen, daß sie 4000 M. von der Stadtkasse abheben konnten. Und ihre Anstrengungen, die Baugewerkschaft Weißenfels auseinanderzureißen, haben ebenfalls keinen besonderen Erfolg gezeitigt, vielmehr steht zu erwarten, daß die Mitgliedschaft sich fester denn bisher zusammenschließt und die vorhandene Anlust zum Versammlungsbesuch verschwindet, wenn die Kollegen wissen, daß wir wieder wie in früher gewohnter Weise praktische und nützbringende Gewerkschaftsarbeit in unsern Mitglieder-

Das Bauwerk!

Unsere Bundesmitglieder bestellen das Fachblatt nur bei ihrem Baugewerkschaftsvorstand oder bei den Kollegen, die beauftragt sind, Bestellungen einzusammeln. „Das Bauwerk“ erscheint monatlich. Für Bundesmitglieder beträgt das im voraus zu entrichtende Bezugsgeld vierteljährlich 1,50 Mark.

Werbt eifrig Bezieher!



Unterhaltung und Wissen



Was ein Maurer beobachten kann . . .

Von Brinko.

I.

Die geistige Kost des Herrn Direktors.

Der Maurer mauert. Er puht und streicht auch manchmal. So kommt er in vornehme Häuser zur Privatarbeit. Die „besten“ Häuser der Stadt lernt er kennen und erneuert und frisch überall auf, wenn es dreckig und staubig ist.

Aber er bessert nicht nur auf. Er sieht und beobachtet. Er sieht den geistigen Durchschnitt dieser Leute. Er sieht den Bibliotheksdrank, er sieht die Bilder, die Dinge, die diese Leute umgeben. Und er hört. Dinge aus der Gesellschaft, aus dem Privatleben, daß sich dem guten Spießer die Haare sträuben.

Und mit Erstaunen sieht er, wie hohl die Welt dieser Oberschicht ist, wie nichtig und oberflächlich ihr abendliches Dasein verläuft. Genau wie die Fassade, die feuren Luxuskleider, die Physiognomien, die innere Auswertung des Feierlichen.

Gestern wurde ich zu einem wirklichen Kommerzienrat beordert, der Generaldirektor einer großen Fabrik ist. Der Lehrling brachte die Leitern, die Pinsel, die Farbentöpfe hin. Denn ich sollte mich diesmal als Maler betätigen. Gut, wenn man auch das kann.

„Hören Sie“, sagte der Meister, „sehen Sie sich vor, die gnädige Frau ist sehr penibel, seien Sie sehr höflich, es ist eins der angesehensten Häuser der Stadt.“

Als ich in dem sogenannten Bibliothekszimmer war, wo ich ausbessern sollte, betrachtete ich mir den Bücherdrank.

Der Schrank war breit und hoch, ein kostbares Möbelstück. In der Mitte standen einige Bücher.

„Sagen Sie mal, Fräulein“, sagte ich zu dem Stubenmädchen, sind das alle Bücher, die Kommerzienrats besitzen?“

„Ja — das sind sie alle.“

„Das sind sie alle?“ wiederholte ich ungläubig.

„Ist denn das so verwunderlich?“

„Was lieft denn die Gnädige eigentlich?“

„Ach — die spielt den ganzen Tag Klavier und ihre Bücher holt sie aus der Leihbibliothek. Und dann geht sie viel ins Kino.“

„Ach nee! — Und der Herr?“

„Der guckt mal in die Zeitung, zweimal in der Woche spielt er Skat und dann fährt er viel auf die Jagd, wenn er nicht in der Fabrik ist.“

„Interessiert sich der Herr denn nicht für Theater, für Kunst, für Dichtung?“

„Gott — was wollen Sie denn noch alles wissen, sind Sie aber neugierig!“

„Ach“, sagte ich so leichtsin, „man interessiert sich doch so für alles.“

„Interessieren Sie sich denn nicht für mich?“ lispelte da das schöne Kind und lächelte verführerisch.



„O doch“, warf ich dazwischen, „sehr sogar“, und dabei ließ ich mein fröhliches Lächeln aufmarschieren, „wie war's denn mit heute abend?“

Aber da klingelte es und das schöne Kind verschwand. Die Gnädige verlangte ihr Frühstück ans Bett. Zwei weichgekochte Eier, Kakao, Toast, Butter, Sardinen und Aufschnitt.

Jetzt sah ich mir die Buchrücken an.

Titel? Passen Sie auf. Ich zähle sie auf. Scherls Unterhaltung des Wissens, die illustrierte Jagdgeschichte, die Bibel, Geschichte des Weltkrieges, Heines Familienschatz, Karl May's gesammelte Werke. Magazine und viele Schachteln und Flaschen.

Da dachte ich daran, wie der Dichter Gervill Engelke sich im Laufe weniger Jahre 400 Bücher, von Aristoteles, Shakespeare bis Balzac und Knut Hamsun erworben hatte. Denke an die jungen Freunde, die jungen Arbeiter, die sich für ihr schwer erarbeitetes Geld Bücher kaufen und Zeitschriften halten. Die abends Vorträge besuchen, Museen besichtigen, Theater sehen, Konzerte hören, die diese Welt weiker treiben wollen.

Pflichtlich denke ich an einen Vergleich. Da steht der machtvolle Gebieter, der Herr über ungezählte Arbeitermassen am Tage, der geistig arm ist, und vor ihm steht der junge Arbeiter, in dem sich alle Probleme der Entwicklung, des Neugefaltens bewegen, und der angeschnauzt wird. Und fühle, wo der Gegensatz steht.

Die Kluff.

Und weiß auch, wo der Sieg steht.

Denn diese Menschen stagnieren.

Und jene marschieren. Langsam, aber unaufhaltsam.

II.

Die Wohlthätigkeit der „Gnädigen Frau“.

Dieses Mal haben wir es fein getroffen. Wir machen eine Vorhalle oder einen Treppenturm, der so groß ist, daß zwei Familien darin wohnen können. Wir nehmen pflichtgemäß Spachtel, Bürste und Pinsel in die Hand und arbeiten. Aber bitte lautlos. Ganz lautlos. Denn die Gnädige schläft noch. Und wenn die schläft, muß im ganzen Hause Kirchhofsstille sein. So ist es befohlen. Alles spricht nur im Flüsterwort. Aber wenn die Gnädige auf ist! Himmel Herrgott, dann geht das Klammern und Lamentieren los, dann ist dieses nicht recht und jenes nicht recht. Das ist zu teuer und jenes zu schlecht. Hier ist noch Staub und da zieht's. Ein Satanzweib. Uns Arbeiter sieht sie nicht. Wir sind vollkommen Luft. Proletarier, die erst an fünfter Stelle kommen. Denn erst kommt der Hund. Gott... Hund — wollen Sie bitte das Wort zurücknehmen, was ist das für ein Ausdruck — Hündchen muß man sagen. Dieses kostbare Viech bekommt das Beste und Feinste zu freßen, schläft bei der gnädigen Frau im Bett, ist sehr intelligent, hat mehrere Preise bekommen, ist sehr lebenswürdig und vollkommen suberlein.

Kinder hat sie auch, aber die sind auswärts untergebracht.

Das „Hündchen“ hat es besser, als viele, viele Kinder in der Stadt, die die Leckerbissen nicht einmal vom Hörensagen kennen.

Sie, die Gnädige ist sehr „stierlieb“, sie ist Vorsitzende im „Verein für Schoßhunde“, Präsidentin im Damenklub und im Wohlthätigkeitskomitee für verwahrloste Kinder. Denn das ist Christenpflicht.

Gestern abend war das Wohlthätigkeitsfest, sie stand am Champagnerstand und verkaufte das Glas — bitte, lächelnd

Der Heimatlose . . .

Ein Wanderer wandert still des Wegs einher,
Das Antlitz weittertragig und verbrannt;
Gesenkten Hauptes, die Schritte schlürfend, schwer,
Denn eine Heimat hat er nie gekannt.
Den derben Knotenstock vom Holzerbrauch
Fällt er in seiner lichtgebräunten Hand,
Und seine schwarze Tabakpfeife raucht —
So wandert er durch's weite Land.
Er wandert bis er matt zu Boden sinkt,
Bis ihm der kalte Tod Erlösung bringt . . .
Das ist das Ziel, das diesem Wanderer winkt . . .

Martin Kotte, Berchtesgaden.

und süß — für 10 M., sehen Sie ihren Wochenzettel an, und das alles zum Besten für diese verwahrlosten Kinder.

Und morgen abend steht ihr Name in der Zeitung, und der dienstoffliche Journalist ist voll des himmlischen Entzückens über das herrliche Spitzenkleid der gnädigen Frau, die so charmant war und so lebenswürdig, sich so uneigennützig in dem Dienst einer guten Sache aufzureiben.

Wie rührend — was? Weinen Sie noch nicht?

Wie nobel doch diese Leute sind, nicht wahr?

Und dann behaupten diese hegerischen Arbeiter noch immer, die oberen Zehntausend hätten nichts für die Armen übrig. Hat sich was! Aber heute ist etwas Schreckliches passiert. Die Gnädige hat schlechte Laune. Um 12 Uhr ist sie aufgestanden. Mit Fluchen und Schimpfen. Der Kater macht sich bemerkbar, und außerdem ist ihr erst jetzt eingefallen, daß Frau Kommerzienrat Hallerstein ihr doch mit dem Pariser Modell den Rang abgelaufen hat. Diese Kanaille, diese aufgeblasene Pute! Anna, das Stubenmädchen, und Rika, die Köchin, haben nichts zu lachen.

Und jetzt will sie ausgehen. Besuch machen.

Anna rast. Die Gnädige rast. Der Hund rast.

Die Kleiderschränke werden aufgerissen und trotz der 32 Kleider weiß die Gnädige nicht, was sie anziehen soll. 'Ne Schande, daß man nur 400 M im Monat für Kleider bekommt.

Ein herrliches Wetter ist draußen.

Ein süßer starker Duft kommt herein.

Anna hat einen Kopf wie eine Tomate.

Mein Kollege und ich feigen.

Aber da sind wir plötzlich erschüftert.

Ein alter Mann wankt ins Tor. Zerbrochen, gebückt, aschfaß wie eine Kerze.

Auf den Stufen fällt er nieder, der Kopf fängt an zu zittern.

Wasser! Trinken!

Draußen sausen die Herrenwagen vorbei, flirten die Mädels.

Anna, das Stubenmädchen, läuft in den Salon, der links vom Flur liegt, ergreift ein Kristallglas, rennt zum Wasserhahn, füllt und trauert dem armen Menschen Wasser in den Mund.

Vergebens! Der Mann dreht sich noch einmal herum, fällt etwas Unverständliches. . . tot!

Pflichtlich steht die Gnädige in der Tür. Stumm, wütend, fragend. Ausgerechnet hier. Konnte der Kerl nicht in der Sandstraße hinfallen? Anna steht dabei, hält das kostbare Glas in der Hand. Wir alle sind stumm.

Alle denken an die Gegenstände. Hier Verschwendung, Ueberfluß — dort Not, Hunger, arbeitslos.

„Anna, warum mußten Sie ausgerechnet das kostbare böhmische Kristallglas nehmen, hatten Sie kein anderes?“

Anna jagt nichts.

„Legen Sie es zu der Scharlachwäsche von Herta und Lore. Das kann die Wäschefrau kriegen zu Weihnachten.“

„Rufen Sie bitte den Sanitätswagen, daß der Mann bald weghommt.“



Dann dreht sie sich um und geht nach oben. Nach einer Minute ruff sie laut: „Anna, wo bleiben Sie denn, wann soll ich denn fertig werden?“

III.

Die Stützen der Gesellschaft.

Vor dem Hause stand groß und breit in kostbarer Mosaikarbeit „Salve“ und darüber: Größ Gott, tritt ein, bring' Glück herein!

Und als wir unsere Leitern und die dazu gehörigen Utensilien hineintrugen und absetzten, grüßten uns groß und bunt von der Diele her: Herr Dr. Martin Luffner und — beuge die Knie, lieber Kollege — Wilhelm in schauriger Größe. Und darunter hing mit höchst eigenhändiger Widmung von einem hohen Kirchenfürsten ein Lied mit folgender Inschrift: Unserem hochverehrten Herrn Dr. G. . . . N. . . . T. . . . für seine unermüdlige, zielbewusste Arbeit auf dem Gebiete der christlichen Wohlfahrt, dem Verfechter deutscher, ehrenhafter Sittlichkeit und Tugend.

„Du“, sagte mein Kollege leise, „hier werden den ganzen Tag Choräle gesungen.“

Eine eigenartige Luft war in diesem Hause. Ueberall begegnete man frommen Wandsprüchen und teufischen Bildern.

Wir waren beordert, das Herrenzimmer mit einem angrenzenden Salon neu herzustellen, aber wie gewöhnlich mußten wir erst Möbeltransporteur spielen.

Und da machten wir eine große Entdeckung. Der Herr mußte eine große Vorliebe für Pfeifen und Zigarrenspitzen haben, vielleicht war er gar Sammler.

Denn als wir aus einem Schrank die Schublade herausnahmen, lagen ungezählte Exemplare dieser Gattung vor uns.

Rauchen Sie nicht? Nun — wir frönen diesem Laster. Und naturgemäß betrachteten wir einige dieser Spitzen. Entschuldigend Sie bitte — aber wir wurden wirklich rot. Das waren keine gewöhnlichen Spitzen und Pfeifen, das Stück für 6 M., das waren Kunstwerke in Bernstein, in Horn und kostbaren Hölzern geschnitten.

Treffende, knifflische, künstliche, technische Arbeiten — aus alten Zeiten, aber ich muß es doch sagen: alle mit pervernen Handlungen, mit pornographischen Stellungen, mit Schweinerei ausgestattet, die es ja schon bekanntlich im Altertum und Mittelalter gegeben haben soll.

Wissen Sie, so: Mönche und Nonnen, Dirnen und Soldaten. . . .!

Kennen Sie die unzünftigen Wandbilder von Pompeji, die hahnebüchernen Zeichnungen Rembrandts oder die pornographischen Postkarten — Pariser Genre — die im Kriege jeder Tommy, jeder Poilu, jeder Offizier in der Tasche hatte?

Kennen Sie die noch?

Nun, das waren Kinderspiele gegen diese Sammlung. Nebenan war ein kleiner Salon.

Durch eine schmale Tapetentür kam man hinein. Hier dominierten Bilder. . . .

Und so ziemlich derselben Richtung.

Wir waren platt. Da so — hier so. . . das reimte sich nicht zusammen.

Als wir Mittag machten, fragten wir das Stubenmädchen, aber wir erfuhren nichts. Zwischendurch sahen wir die „Gnädige“ und den Herrn einmal. Strenge, ehrwürdige Gesichter mit Tugendpupillen und Besschnuten. Jeder hatte sein eigenes Schlafzimmer.

Streng puritanisch war alles.

Und erst nach zwei Wochen, als wir beinahe mit der Arbeit fertig waren, erfuhren wir so mancherlei. Daß der Herr in seinem Zimmer streng okkulte Sitzungen mit verschiedenen Damen abhält, daß die Dame des Hauses von Zeit zu Zeit ihren Vetter empfängt zwecks religiöser Aussprache, und dergleichen mehr.

Ach so, sagten wir da.

Und die beiden Mädchen lächelten verschmüht.

Eine Woche später las ich zufällig am Mittagsstisch eine bürgerliche Zeitung. Pflötzlich fiel mir ein Name auf. Herr Dr. G. . . . N. . . . T. . . . hielt einen Vortrag über sittliche Erneuerungsfragen.

Na — ich dachte an die Zigarrenspitzen und wußte genug.

Das waren die Stützen der Gesellschaft.

„Es stimmt.“ Lehrer: „Also, Müller, ihr habt nun gehört, daß durch die Wärme die Dinge sich ausdehnen, durch Kälte aber zusammenziehen. Sage nun dafür ein Beispiel.“

Müller: „Die Ferien.“

Lehrer: „? ?“

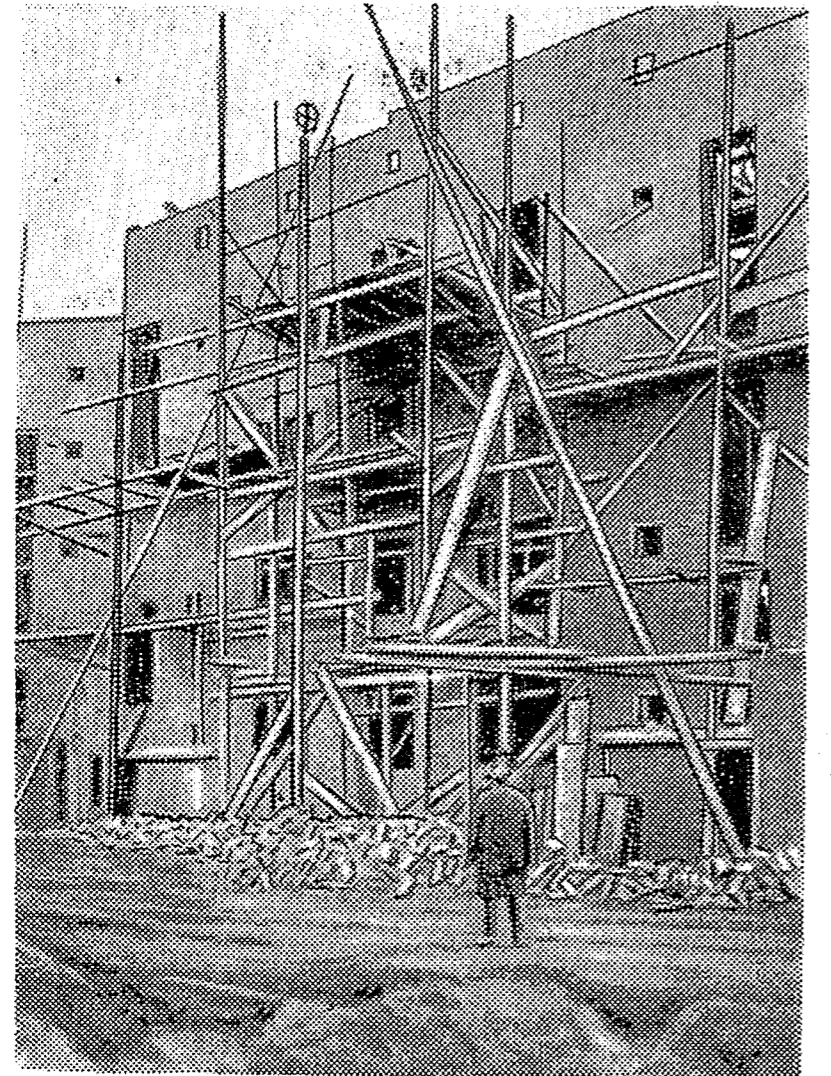
Müller: „Im Sommer sind die Ferien lang — im Winter aber nur kurz.“

15. Juli 1928 trifft mit dem Ablauf der Vereinbarungen außer Kraft. (Eingetragen im Tarifregister Geschäftsz. 4175 Tarifregister 8594.)

Kreisbauhauptschaft Zwickau. Der am 12. Oktober 1929 in Kraft getretene Tarifvertrag nebst Schichtenberechnung für Ofenseher für die Kreisbauhauptschaft Zwickau, Stadt- und Landkreis Altenburg, Gera und Greiz ist vom Reichsarbeitsministerium mit Wirkung vom 15. November 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Vom Bau

Ein „Schutzgerüst“!



Das Bild gibt ein Schutzgerüst wieder, das von dem Unternehmer Hamelmann in Düsseldorf an einem städtischen Neubau errichtet wurde. — Auch in Düsseldorf müssen beim Ueberhandmauern Schutzgerüste errichtet werden. Diese Bestimmung wird aber nur schlecht ausgeführt. Davon gibt das Bild einen Beweis. Wir empfehlen das Bild besonders dem Studium der dortigen Baupolizeibehörde.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

- Bayreuth. (St. Johannis.) J. Freiberger, 5. Arb., 65 J.
 - Breslau. Robert Kohla, Hilfsarbeiter, 54 Jahre alt.
 - Deutsch-Rasselwitz. Ernst Pietsch, Maurer, 51 Jahre.
 - Dresden. (Gonspich.) Moritz Schmidgen, 5. Arb., 52 J.
 - Guben. Gustav Richter, Maurer, 40 Jahre alt.
 - Küstrin. (Alt Blesin.) Paul Arndt, Maurer, 30 Jahre.
 - Leipzig. (Reinleyna.) Alfred Chemnitz, Maurer, 22 J.
 - Ernst Hutzelmann, Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt.
 - Alfred Lähel, Maurer, 24 Jahre alt.
 - Alfred Lehmann, Maurerlehrling, 16 Jahre alt.
 - Magdeburg. (Gr. Otterleben.) Otto Reichardt, M., 64 J.
 - Mainz. Rochus Seelig, Hilfsarbeiter, 27 Jahre alt.
 - Mannheim. (Friedrichsfeld.) Gust. Lange, Töpfer, 61 J. (Bürstadt). Johann Tremmel, Maurer, 69 Jahre.
 - München. (Haidhausen.) August Fellner, M., 54 J. (Obergiesing.) Martin Schwarz, Maurer, 51 Jahre.
 - Pforzheim. (Göbriichen.) Friedrich Höfsch, M., 51 J.
 - Plauen. (Leubnitz.) Max Timper, Hilfsarb., 48 J.
 - Schweinfurt. Adam Kirchner, Maurer, 46 Jahre.
 - Stuttgart. Fritz Beck, Maurer, 79 Jahre alt.
 - Triebes. Paul Darmer, Maurerlehrling, 16 Jahre.
 - Wilhelmshaven. Gerh. Rahmann, Hilfsarbeiter, 55 J.
- Ehre ihrem Andenken!

Bücher u. Schriften

Sonocord-Platten. Die Platte 4-9009 enthält Concerto D-Dur (Basso und Allegro) von G. Tartini, gespielt vom Berliner Sinfonieorchester. Es ist etwas für Freunde schwerer Musik. Gleichfalls alte, klassische Musik, gespielt vom gleichen Orchester, enthält die Platte 4-9023: die große Fantasie in 2 Teilen aus der Oper „Lohengrin“ von Richard Wagner. Herrliche Eindrücke verbindet Musik vermittelt eine Fantasie zur Oper „Aida“, gespielt vom Berliner Sinfonie-Orchester (Nr. 4-9028). Michail Glinka singt mit seinem einflussreichen Bass aus „Boris Godunow“. Die Erzählung des „Pimen“ und den „Monolog des Boris“. Leider russisch, warum nicht deutsch gesungen? (Nr. 4-9027). — Luigi Bernauer singt mit bekannter Bravour die Refrains zu einem Tango und einem Fortritt: „Dein Mund sagt: Nein! Doch deine Augen sagen: Ja!“ und „Am Sonntag will mein Süßer mit mir segeln gehen“ (Nr. 4-9028). Die Platte 4-9052 enthält 2 flotte Walzer von E. Waldeufel: „Herbstweihen“ und „Estudiantina“, gespielt vom Salonorchester „Jens Frescor“. Besonders Klugpoll ist „Herbstweihen“ zum Ausdruck gebracht.

Worbels: Dauernde Gesetzesammlungen, Band „Arbeitsrecht“, von Dr. Franz Goerzig. Jahrbücher Serie 5. Preis mit dem vollständigen Werk 12,50 M. Verlag Friedrich A. Wobbel, Leipzig, Königstr. 26 B. Die 5. Serie bringt in der Hauptsache den neuen Wortlaut des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und eine Reihe kleinerer Änderungen.

Die Sonderregelung bei berufsbildlicher Arbeitslosigkeit nach der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 12. Oktober 1929. Sozialpolitische und rechtliche Erläuterungen mit Vortragsabgabe des VAWB. in der Fassung vom 12. Oktober 1929. Verfasser: Oberregierungsrat Hans Kühne und Regierungsrat Dr. Erwin Rawicz. Verlag Gustav Schönd Nachf. G. m. B. H. Weber G. m. B. H., Berlin SW. 68, Solmannstr. 9/10. Preis 6,50 M. — Die neuen Bestimmungen über die berufsbildliche Arbeitslosigkeit sind in dem Buche in erschöpfender Weise nach ihrer sozialpolitischen und rechtlichen Seite hin erläutert und durch reiches statistisches und graphisches Material veranschaulicht.

Edward Bernstein und der sozialistische Aufbau von Paul Kampffmeyer. Zu seinem 80. Geburtstage. Verlag J. S. W. Dieck Nachf.

folger G. m. B. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Preis 1,75 M. — Kampffmeyer kennzeichnet an der Hand eines umfangreichen, zum Teil unveröffentlichten Materials das Werden des sozialistischen Theoretikers Bernstein. Eingehend behandelt Kampffmeyer die Entstehungsgeschichte des deutschen Revisionismus.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Abhanden gekommen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Hermann Söhling, Maurer, geboren am 30. Januar 1908 zu Gr.-Woltersdorf, eingetretten am 17. Juli 1928. Es soll ihm in der Herberge fortgenommen worden sein. Es ist anzugeben, daß nicht ein Unberufener auf das Buch Unterföhung zu erheben versucht.

Ausgeschlossen sind entsprechend § 16 der Bundesfassung vom Bundesvorstand: Ernst Beier, Maurer, Baugewerkschaft Berlin, geb. 26. September 1880 in Mondschütz, eingetr. 29. August 1924 (229 538); Paul Ladewig, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Berlin, geb. 12. September 1903 in Berlin, eingetr. 10. Oktober 1928 (690 596). Heinrich Sech, Maurer, Baugewerkschaft Dortmund, geb. 26. März 1906 zu Henrichenburg, eingetr. 5. September 1920 (427 980); Kurt Menzel, Maurer, Baugewerkschaft Dortmund, geb. 29. April 1898 zu Geilsdorf (Schlef.), eingetr. 10. August 1928 (563 493); Richard Köstlich, Maurer, Baugewerkschaft Dresden, geb. 4. Juli 1890 in Striegau, eingetr. 4. Juni 1911 (29 302); Rudolf Hing, Tiefbauarbeiter, Baugewerkschaft Iphoe, geb. 3. Januar 1890 in Chrißfeld, eingetr. 24. Februar 1912 (500 699); Otto Ewert, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Königsberg, geb. 25. Januar 1900, eingetr. 18. Oktober 1926 (435 889); Albert Felsnick, Maurer, Baugewerkschaft Königsberg, geb. 23. Dezember 1880, eingetr. 1. Dezember 1904 (266 359); Erich Funk, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Königsberg, geb. 17. September 1903, eingetr. 27. September 1924 (817 953); Walter Kirffein, Maurer, Baugewerkschaft Königsberg, geb. 11. Dezember 1897, eingetr. 29. Januar 1926 (211 425); Gustav Lehwald, Maurer, Baugewerkschaft Königsberg, geb. 9. Mai 1899, eingetr. 1. Juli 1922 (358 808); Friedrich Noreike, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Königsberg, geb. 21. August 1885, eingetr. 18. April 1915 (875 822); Willi Sablowski, Hilfsarb., Baugewerkschaft Königsberg, geb. 16. November 1900, eingetr. 23. Juni 1919 (689 983); Karl Schlupp, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Königsberg, geb. 3. Juli 1890, eingetr. 29. März 1919 (76 982); Ernst Rauchenbach, Maurer, Baugewerkschaft Leipzig, geb. 23. Dezember 1889 in Altenburg, eingetr. 2. November 1910 (261 660); Adolf Kaufmann, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Leipzig, geb. 4. Februar 1879 in Eilenburg, eingetr. 3. Juli 1910 (109 421); August Zieger, Feuerungsmaurer, Baugewerkschaft Mannheim, geb. 1. August 1888 zu Philippsburg, eingetr. 8. März 1911 (353 948); Valentin Sprenger, Feuerungsmaurer, Baugewerkschaft Mannheim, geboren 30. Dezember 1868 zu Wallstadt, eingetr. 20. November 1904 (12 817); Friedrich Klein, Feuerungsmaurer, Baugewerkschaft Mannheim, geb. 4. Februar 1881 zu Wallstadt, eingetretten 19. Juni 1925 (933 896); Wilhelm Hartmann, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Mannheim, geb. 27. Dezember 1880 zu Mannheim, eingetr. 2. Oktober 1928

Eilt! 373. Hamburger Staats-Lotterie Eilt!

90000 Lose, 35952 Gewinne u. 7 Prämien **Wer nicht wagt, gewinnt nicht!** Die Lotterie besteht aus sechs Klassen Die Preise für alle sechs Klass. sind die gleichen **Größter Gewinn im glücklichsten Falle 750 000 Mark (3/4 Million)** Zur Auslosung gelangen:

10 Millionen 65190 MARK

Höchstgewinne evtl. Mk. **650 000, 640 000, 630 000, 620 000, 610 000,**
Prämien und Gewinne à Mk. **300 000, 250 000, 200 000, 100 000, 90 000, 80 000, 70 000, 60 000, 50 000, 45 000, 40 000, 35 000, 30 000, 25 000, 20 000, 15 000** usw.

Der Verkauf der Lose erfolgt gemäß den Bestimmungen des amtlichen Spielplans.
Die Original-Lose zur 1. Klasse kosten: **1/8 Los Mark 3,85 | 1/4 Los Mark 7,35 | 1/2 Los Mark 14,35 | 1/1 Los Mark 28,35** Die Preise enthält. d. Kost. für Porto und Gewinnliste

Seit den letzten Lotterien ist der Spielplan durch Vergrößerung der Gewinne bedeutend verbessert. Ziehung erster Klasse schon am 23. und 24. Januar 1930.

Emil Ichenhäuser, Lotteriekollekte, Hamburg, Große Theaterstraße 34 Abteilung 1.

Bitte, den Bestellbrief hier abschneiden!

Bestellbrief für Herrn Emil Ichenhäuser, Hamburg, Große Theaterstr. 34, Abteilung 1.

Senden Sie mir zu 373. Hamburger Staats-Lotterie

- ganzes Original-Los Mark 28,35
- halbes Original-Los Mark 14,35
- viertel Original-Los Mark 7,35
- achtel Original-Los Mark 3,85

sowie den amtlichen Spielplan.

Nebstehende Preise enthalten schon die Kosten für Porto und Gewinnliste

Betrag — folgt gleichzeitig per Postanweisung — ist per Nachnahme zu erheben — anbei per Einschreiben. (Nichtgewünschtes ist durchzustreichen.)

Adresse des Bestellers: (Geß. recht deutlich schreiben)

Vor- und Zuname:

Stand:

Wohnort:

Straße oder Postort:

Briefliche Geldsendungen erbitte stets nur per „Einschreiben“

(691 399); Adolf Eschermann, Feuerungsmaurer, Bau-
gewerkschaft Mannheim, geb. 3. Januar 1873 zu Pforz,
eingetr. 5. Juli 1903.

Vom 13. Dezember bis 2. Januar haben folgende Bau-
gewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Alfeld 310,
Bremerhaven 6000, Bielefeld 3000, Berlin 40 000, Bernau
700, Corbach 500, Eberswalde 700, Fürstenwalde 1800,
Freienwalde 300, Fulda 1000, Freiburg i. Br. 1400, Frei-
waldau 307,40, Greifenberg 277,04, Hamburg 16 000, Kalk-
berge 1750, Krausnick 300, Kaufbeuren 1200, Luckenwalde
500, Lyden 200, Lindow 200, Michendorf 700, Marburg
500, Müncheberg 300, Mergentheim 5, Miesbach 400, Neu-
ruppin 600, Nordhausen 80,70, Nürnberg 10 000, Oranien-
burg 3000, Osnabrück 900, Peine 1000, Recklinghausen
1000, Reutlingen 400, Saarmund 600, Stade 500, Sach-
witz 3, Tempelburg 20, Templin 500, Trebbin 500,
Legernfeertal 472,60, Welfen 500, Wolbeck 4,60, Zossen 300.

Kalender: Alschaffenburg 12, Bockenem 6, Baldenburg 6,
Braunschweig 12, Corbach 198, Döbeln 120, Quisburg 210,
Cufin 21, Frankfurt a. M. 1020, Frankenberg 90, Frei-

burg i. Br. 240, Garz 240, Gardelegen 15, Gückow 6,
Göttingen 12, Gameln 180, Horneburg 18, Halberstadt 120,
Jena 105, Köthen 6, Krefeld 120, Krausnick 15, Lindow 12,
Lüchow 16,80, Laage 6, Lössau 150, Luckenwalde 24,
Magdeburg 60, Mainz 300, Mölln 27, Neustadt-Orla 18,

Die Beiträge sind das Fundament unseres Bundes!
Für die Woche vom 6. bis 12. Januar ist
der 2. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

Neufflein 12, Roffentinerhütte 15,60, Oschag 90, Quer-
furt 3, Reichenbach i. Culengeb. 36, Rostock 120, Regen-
walde 6, Senftenberg 60, Schwiebus 12, Seehausen 27,
Sagan 18, Templin 30, Torgau 90, Warin 7,20, Wittingen
21, Zeitz 195.

Buchhüllen: Brieg 37,50, Cufin 3, Frankenberg 15,
Göttingen 15, Lössau 6, Luckenwalde 9, Oschag 15, Torgau
7,50, Trebbin 3, Weitzen 3.

Markenmappen: Colditz 7,50, Cufin 2,50, Glauchau 25,
Gameln 6,25, Kaufbeuren 6,25, Lössau 7,50, Reichenbach
i. Culengeb. 1,25.

Verschiedene Schriften: Brieg 3, Neumünster 5.
Bundesnadeln: Annaberg 4,20, Braunschweig 25,
Colditz 8,10, Doberan 16,10, Dresden 17,50, Cufin 2,50,
Frankenhausen 2,50, Frankfurt a. M. 560, Garz a. d. Oder
4,20, Halberstadt 11,25, Kaufbeuren 0,70, Krausnick 7,25,
Krefeld 2,10, Köthen 4,80, Lössau 5, Luckenwalde 12,50,
Mainburg 5, Roffentinerhütte 2,50, Oldenburg i. O. 12,50,
Recklinghausen 6,95, Rostock 10, Torgau 2,50, Weitzen 30,10,
Wiesbaden 47,50, Zeitz 24.

Bauabend: Brake 6,90, Braunschweig 8,30, Crim-
mitschau 60, Cufin 2,40, Frankfurt a. M. 24,50, Freiburg
i. Br. 12,50, Halberstadt 8,20, Hamburg 35, Jena 4, Rempten
6,40, Köthen 0,80, Lössau 2, Lüchow 3, Mainz 0,50,
Mainz 5,50, Neumünster 3, Oepeln 10, Plauen 10,20,
Potsdam 4, Reutlingen 10,40, Rostock 1,30, Saalfeld 2,50,
Schwiebus 3,40, Speyer 17,50, Wittingen 8,50, Wolden-
berg 3,60.
Der Bundesvorstand.

Unreines Blut

Ist die Grundlage, auf der viele Leiden, z. B. Geschwüre, Hautausschläge,
Flechten, Furunkel, Säurehoden, Rheumatismus, Arterienverkalkung,
die Frauenleiden usw. erst entstehen können. Wer seine Gesundheit
liebt hat, sollte deshalb von Zeit zu Zeit sein Blut gründlich reinigen.
Philippburger Serbaria-Radikal-Blutreinigung- und Entfärbungs-
mittel befreit das Blut auf angenehme Weise und säubert das unreine, ver-
färbte, verschlammte oder veraltete Blut, ohne abzuführen oder sonstige
unangenehme Wirkungen zu verursachen. Dieser See ist wohlschmeckend und verleiht
Wohlbehagen, Lebensfreude, Energie und Schaffensfreude.

Damit schreiben: „Mit Ihnen über Ihren Radikal-Blutreinigungsmittel
mein Lob auszusprechen. Sabe mein drei Jahre altes Beinleiden nur
durch Ihren See geheilt.“ — G. Böhm, Gleiwitz.“ — „Die Blut-

reinigungskur hatte bei meiner Tochter großartige Wirkung! Sie hatte
beide Hände dick voll Flechten, welche schon nach wenigen Monaten
ganz verschwunden sind.“ — gez. Aug. Meiser, Meinsheim b. Laufen
(Würtbg.). — „Bin mit Ihrem Blutreinigungsmittel sehr zufrieden. Sabe
erst 2 Patete verbraucht und fühle mich wie neugeboren. Besten Dank
für die gute Wirkung!“ — gez. Karl Schorr, Schiffweiler.“ — Kur 3-6 Pa-
tete, Patete RM. 3.— (Um Kurunterbrechungen zu vermeiden, bestelle
man möglichst nicht unter 3 Patete!) Mögen Sie keinen Krättereiter
trinken oder ihn Ihnen die Durchführung einer Kur im Witto, in der
Fabrik auf der Heide usw. unangenehm, dann nehmen Sie unsere Ser-
baria-Kräuterpulver-Kapseln Nr. 191 kleine, leichtschluckbare Oblaten-
kapseln, gefüllt mit feinstverfeinerter Serbaria-Kräuter-Extrakt-Mischung.
Sofort einnehmen, ohne Beigefahrung, sehr wirksam! Original-
packung mit 60 Kapseln RM. 5.— Prof. Dr. G. Böhm, Gleiwitz.
Alleiniger Hersteller:
Serbaria-Kräuterparabes, Philippburg B 806 / Baden.

Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!
Stärke 25x50 und 25x55 mm
Extra Qualität 100 90 80 75 70 60 50 cm
4,50 4,25 4,— 3,85 3,75 3,50 3,25 RM.
Sämtliche Werkzeuge laut Katalog sofort lieferbar
Vers. gegen Nachnahme. Von 10 RM. an portofr.
Jede zwölftel Wasserwaage wird gratis geliefert.
gewöhnliche Qualität 3,40 3,20 3,— 2,90 2,80 2,60 2,40 RM.
Westermeyer & Co., Bielefeld, Ziegelstr.

Sprechapparate ab Fabrik direkt an Private
Günstige Ratenzahlungen.
DEUTSCHE QUALITÄTSARBEIT
ZU NIEDRIGEM PREIS.
Verlangen Sie sofort Liste B.
Meinel & Herold, Klingenthal Nr. 163

Fordern Sie überall Original M. Mosberg
Die beste Kleidung f. Bauhandwerker
Die unerreichlichen Werkzeuge.
Die allbewährten echten Isländer.
Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten.
Wo nicht vertreten, direkter Versand ab
Bielefeld. — Preislisten gratis.
Firma M. Mosberg, Bielefeld,
Jöllenbecker Straße 55

Wenn Schmerzen Logal
Tabletten
Logal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei
Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven-
und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten.
Laut notarieller Bestätigung anerkannt über 5000
Ärzte, darunter viele bedeutende Professoren, die
gute Wirkung des Logal. Ein Versuch überzeugt!
Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apoth. 1,40 RM.
0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Fordern Sie illustrierten Katalog über Webwaren gratis!
Wie führen: Hemdentuche, Nessel, Damaste,
Handtücher Tisch-Bett-u. Fröhrerwäsche, Taschentücher,
Schürzen, Berufskleidung, Kleiderstoffe, Strümpfe,
Damen- u. Herrenwäsche, Trikotasen,
Bettfedern, Inletts, Betten, Bettstellen,
Stepp- u. Schlafdecken, Gardinen u. s. w.
Wir garantieren: Gefällt unsere Ware nicht,
oder glauben Sie nicht billiger als anderweitig
gekauft zu haben, so zahlen wir den vollen Betrag zurück.
3 Beispiele unserer Leistungsfähigkeit:
Nr. 7259 Schlafdecke, 140x190 cm Früher Mk. 3,95
Jetzt p. Stück 2,95
Nr. 7555 Hemden-Körper, ungebleicht, einseitig gerauht 70 cm p. mtr. M. - 39
Nr. 7577 Hemden-Körper, gebleicht, einseitig gerauht 72 cm - M. - 58
Sigurd Gesellschaft, Kassel, 368
Mechanische Weberei u. Großversand.

Vertreter gesucht
zum Verkauf von
Damen-
Kleiderstoffen
und Wäschestoffen
direkt an Private
bei gutem Verdienst
und ohne Risiko,
besonders für Damen-
geschäften
Geschmackvolle,
reichhaltig, Muster-
kollektion wird
geliefert.
Wimplheimer
Kommanditgesellschaft
Augsburg 78.

Bauhandwerker!
Dreidrahtlehd. 13 M.
Zweidrahtlehd. 9 M.
u. 6,50 Mk. Maurerbl.
3 Mk. Isänd. Schwer.
13 Mk. Preis u. Must.
grat. Emil Hoffel, Dresden,
Ritterstr. 2-4.

Saubsägen
HOLZ-
WERKZEUGE
VORLAGEN
KAT. GRATIS
J. BRENDL
Mutterstadt 37 Pfalz.

Radio-Anoden fabrikfrisch mit
lang. Lebensdauer,
90 V. 5,50, 100 V. 5,90,
120 V. 7,40, Sonderkl. 100 V. 7,50, 120 V. 9,—.
Radio-Netz-Anlagen, kompl. mit
gut. Lautspr. 118,—. Vers. geg. Nachn.
Ueberland-Radio Hoxter,
Berlin, Weinbergsweg 24.

Tragt unsere Bundesnadel!
Größt. Ausw. i. Musikinstr. zu herabges. Preisen
Wolf & Comp. Klingenthal
Gr. Kat. ums. v. 10 Mk. an,
prfr. Schallplatt. 1,60 Mk.

Anfertigung in
eigener
5 Etag.-
Fabrik

Natur-
getreue
Wiedergabe
Echt Elche geb., Größe 45 cm breit, 45 cm tief, 36 cm hoch
Für die **2 Mark** Ab-
zählung
Preis 78,— Mk. ab Fabrik ohne verteuerten Zwischen-
handel, daher mein riesenhafter Erfolg.
Ohne Anzahlung
Also — erst prüfen, dann zahlen. Im Gefühl meiner
hohen Leistungsfähigkeit Rücksendungsrecht innerhalb
8 Tagen. Jetzt in 5 Tagen lieferbar.
Feinste Qualitätsarbeit. Bestes Doppelfederschnackenwerk.
Tonwiedergabe in höchster Vollendung, die auch
durch teuerste Apparate nicht übertroffen wird.
Schallplatten (doppelseitig) für
15 Pf. Wochenrate ohne Anzahlung
Leo Heinrich, Sprechmaschinen-Fabrik
EDELTON
Berlin N 65, Lyndstraße 5/6. Sammelruf 9 6, Wedding 7608.
Prospekt 88 gratis und franko.
In kurzer **75 000** zufriedene und
Zeit **dankb. Kunden**
Unzählige Dankschreiben.

Schmale Teakholz-Wasserwaagen
Der Konkurrenzkampf beginnt. W. Richter
ist u. bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,90 2,65 2,50 2,30 Mk.
bei 4 Stck. an portofr. Bei 11 Stck. 1 Stck. grat. Sämtl. Werk-
zeuge gut u. billigst. **W. Richter**, Düsseldorf-Unterrath.
Preisliste gratis.

Neue Gänsefedern
wie v. d. Gans gerupft m. Daun, dopp. ger.,
Pfund 3,—, beste Qualität 3,50; Halbdaunen,
gerupft, 5,—; 1/2 Daunen 6,75; Halbdaunen
9,—, 10,50. Gerupfte Federn mit Daunen,
gerupft, 4,—, 5,25, 6,75, 1a 7,50. Garantie
für reelle, kaufreife Ware, ab 5 Pfund
portofr. Versand per Nachnahme.
Frau A. Wodrich, Gänsefiedern,
Neutrebbin, (Oberbr.).

Schallplatten 2,- Mk.
erster Künstler, nur
elektr. aufgenommen
Verzeichnis gratis. Versand nur durch:
Fe-Ko-Funk, Berlin 3, Neue Roßstr. 17.

EISU-Steil-Betten
Schlafzimmer, Kinderbetten, Polster,
Stahlmatratz., Chaisel. a. Private. Ratenz.
Katal. fr. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).
Reellste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
von der Gans gerupft mit Daunen, dopp.
gerupft, Pfd. 3,—, diese beste Qualität
3,50, nur kleine Federn (Halbdaunen) 5,—,
1/2 Daunen 6,75, gerupft, geriss. Federn
mit Daunen 4,— u. 5,—, hochfeine, prima
5,75, allerfeinste 7,50. 1a Volldaunen 9,—
u. 10,50. Für reelle, staubfr. Ware Garant.
Versand geg. Nachn. ab 5 Pf. portofr.
Nichtgef. nehme auf meine Kost zurück.
Willy Manteuffel, Gänsemaß,
Gegr. 1852. Neutrebbin 5 b (Oberbr.).

Einzig und allein:
Das älteste und größte
Spezial-Versandhaus
der Art Deutschlands!



Mitteilung:

Meine alten Kunden sandten mir im letzten Jahre
90000 Nachbestellungen!
Warum? dieser gewaltige Andrang zu wiederholten
Bestellungen? Antwort! naturgemäß nur wegen der
Güte der Waren und wegen der niedrigen Preise!
Unter riesigen Warenmengen erhielt ich außerdem über
400 kompl. Eisenbahnwagenladungen Webwaren
zur Abfertigung der eingegangenen Massenbestellungen
im letzten Jahre!

Heute erneute Preisherabsetzungen!
Giltig nur kurze Zeit.

| Nr. | Preise per Meter | Breite | Mk. Pf. |
|-----|--|--------|---------|
| 70 | Baumwollgewebe ungebleicht, leichte Sorte, für einfache Gardinen usw. | 78 cm | 0.15 |
| 71 | Wischtücher gute Sorte, strapazierbar 45x45 cm, pro Stück | | 0.15 |
| 72 | Hemdentuch weiß, etwas leichtere Sorte | 70 cm | 0.27 |
| 73 | Baumwolltuch ungebleicht, etwas leichte solide Sorte | 70 cm | 0.27 |
| 74 | Hemdentlanelle indanthren-gestrelt, aus guten Garnen | 70 cm | 0.27 |
| 75 | Handtücher solide Strapazierware | 40 cm | 0.27 |
| 76 | Hemdentuch weiß, gute Gebrauchsware | 78 cm | 0.37 |
| 77 | Baumwolltuch ungebleicht, halbt. Sorte aus guten Garnen | 78 cm | 0.37 |
| 78 | Hemdentlanelle indanthren-gestrelt, sehr solid und haltbar | 70 cm | 0.37 |
| 79 | Handtücher gute Strapazierqualität | 40 cm | 0.37 |
| 80 | Hemdentuch weiß, für gute Wäschestücke | 80 cm | 0.47 |
| 81 | Baumwolltuch ungebleicht, kräftig, fast unverwüsllich | 78 cm | 0.47 |
| 82 | Hemdentlanelle indanthren-gestrelt, bessere, fast unzerreißb. Sorte | 72cm | 0.47 |
| 83 | Zephir bessere Sorte, schöne mod. Muster | 70 cm | 0.47 |
| 84 | Handtücher besond. dicht geschloss. kräft. Strapazierqualität | 40 cm | 0.47 |

Nachstehend besonders ausprobierte Qualität:

| | | | |
|----|---|-------|------|
| 85 | Hemdentuch weiß, vorzl. Qualität | 80 cm | 0.57 |
| 86 | Baumwolltuch ungebleicht, starke, fast unverwüsl. Spezialqual. | | 0.57 |
| 87 | Hemdentlanelle indanthren-gestrelt, bes. reifste, überaus haltbare Strapazierqualität | | 0.57 |
| 88 | Zephir feinlädtig, dicht geschlossen, aus edlen Garnen, elegante Muster | 70 cm | 0.57 |

Besonders vorteilhaft! Vorübergehende Abgabe!

| | | | |
|----|---|----------|------|
| 89 | Schlafdecken sehr solide Gebrauchsware, Größe 140x190 cm | | 2.25 |
| 90 | Macedtuch weiß, garantiert rein ägyptisch, für besonders feine bessere Hemden und Wäschestücke | 80 cm | 0.77 |
| 91 | Hemdentlanelle außerordentlich haltbar, indanthren-gestrelt, fast unverwüsl. Qualität | 77 cm | 0.67 |
| 92 | Hemdentuch weiß, feinlädtig, dicht geschlossen, vorztlg. prima Qualität, jedoch nicht vollkommen rein, weiß gebleicht | 80 cm | 0.60 |
| 93 | Gardinen sog. Vorhangsstoff, aus prima feinen Garnen mit schönen indanthrengoldfarbigen Streifen, etwas durchsichtig gewebt | | 0.33 |
| 94 | Damentaschentücher weiß, Maccoaus rüstung mit Fichsaum, feinlädtig, besonders beliebte Qualität, Größe ca. 30x30 cm | 1/2 Dtz. | 0.85 |

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter, bzw. bis 20 Dtzd. an einen Kunden.
Versand per Nachnahme von Mk. 10.— an.
Portofreie Lieferung von Mk. 20.— an.
Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten. Zurück-
zahlung des vollen ausbezogenen Betrages, wenn trotz
der Billigkeit etwas nicht entsprechen sollte. Zurück-
zahlung des vollen Betrages auch dann, wenn Sie
nicht die volle, einwandfreie Überzeugung finden, daß
meine Waren unter Berücksichtigung der guten Quali-
täten, bedeutend billiger als anderswärts sind.

10 Prozent Preisermäßigung
auf alle Bestellungen über Mk. 20.— Auf besonderen
Wunsch, werden an Stelle der 10% folgende Waren
kostenlos abgegeben:

- 1 schöne, gutgehende Wanduhr oder Standuhr oder 1 solide, haltbare Schlafdecke, oder 6 Meter zurückgesetzte Stoffe.

Josef Witt, Weiden 54, Gbpl.
Eigene mechanische Weberei. — Ältestes und
größtes Spezial-Versandgeschäft der Art Deutschlands.

„DAS BAUWERK“

Erscheint monatl. 1 mal
FACHBLATT DES DEUTSCHEN BAUGEWERKSBUDES

BEZUGSPREIS FÜR MITGLIEDER UNSERES BUNDES VIERTELJÄHRLICH 1,50 MK.